



GEMEINDE  
**VITZNAU**

# BUDGET 2025

## BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr  
Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Budget  
2025

**AB SEITE 8**

Sonderkredit  
Ortsplanung

**AB SEITE 29**

Genehmigung  
Reglemente

**AB SEITE 31**

# INHALT

<b>EINLADUNG UND TRAKTANDEN</b>	<b>4</b>
<b>EDITORIAL</b>	<b>5</b>
TRAKTANDUM 1	
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>6</b>
1.1 Budget 2025	6
1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 bis 2028	7
<b>2 BUDGET 2025 IM DETAIL</b>	<b>8</b>
2.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit	8
2.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr	8
2.3 Erfolgsrechnung	10
2.4 Investitionsrechnung	11
TRAKTANDUM 2	
<b>3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 BIS 2028 IM DETAIL</b>	<b>12</b>
3.1 Planerfolgsrechnung	12
3.2 Investitionsplanung	12
3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2028	14
3.4 Finanzkennzahlen	15
<b>4 GLOBALBUDGETS</b>	<b>16</b>
4.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht»	17
4.2 «2 Bildung»	19
4.3 «3 Sicherheit»	21
4.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit»	22
4.5 «5 Gesundheit und Soziales»	24
4.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung»	25
<b>5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2</b>	<b>27</b>
5.1 Budget 2025	27
5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2028	27
5.3 Globalbudgets	27
<b>6 ANTRÄGE UND BERICHTe</b>	<b>28</b>
6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	28
6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres	28
6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	28
TRAKTANDUM 3	
<b>7 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSRECHNUNG ÜBER DEN SONDER- UND ZUSATZKREDIT FÜR DIE REVISION DER ORTSPLANUNG VITZNAU</b>	<b>29</b>
7.1 Künftige Kosten	29
7.2 Abrechnung über den Sonderkredit	30
7.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	30

#### TRAKTANDUM 4

<b>8</b>	<b>GENEHMIGUNG DES REGLEMENTS ÜBER ABGABEN UND BEITRÄGE IM TOURISMUS DER GEMEINDE VITZNAU</b>	<b>31</b>
8.1	Das Wichtigste in Kürze	31
8.2	Inhalte der Revision	31
8.3	Erläuterungen	32
8.4	Antrag des Gemeinderates	33
8.5	Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	33

#### TRAKTANDUM 5

<b>9</b>	<b>GENEHMIGUNG DES REGLEMENTS ZUM FÖRDERPROGRAMM FÜR KOMMUNALE BEITRÄGE BEZÜGLICH ENERGIEEFFIZIENZ UND ENERGIEEINSPARUNG DER GEMEINDE VITZNAU</b>	<b>34</b>
9.1	Förderbeiträge seit Inkrafttreten	34
9.2	Fortführung des Förderprogramms	34
9.3	Förderungswürdige Projekte	34
9.4	Öffentlichkeitsprinzip	34
9.5	Antrag des Gemeinderates	35
9.6	Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission	35

#### TRAKTANDUM 6

<b>10</b>	<b>ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN</b>	
10.1	Einbürgerungsgesuch Christine Maier	36
10.2	Einbürgerungsgesuch Jullian Sager	36
10.3	Einbürgerungsgesuch Nathalya Sager	37

	<b>ORGANIGRAMM</b>	<b>38</b>
--	--------------------	-----------

	<b>IHRE ANSPRECHPERSONEN</b>	<b>39</b>
--	------------------------------	-----------

## Impressum

Titelbild: Herby Meyer, Herby-Foto-Art, Vitznau

Layout: VIZUAL, Marco Buffoni, Weggis

Druck: bucher druckmedien ag, Vitznau

# EINLADUNG UND TRAKTANDEN

## Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

### Traktanden

#### 1. Budget 2025

- 1.1 Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 852'020.96
- 1.2 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 5'906'000.00
- 1.3 Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

#### 2. Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025 bis 2028 der Gemeinde Vitznau

#### 3. Genehmigung der Schlussrechnung über den Sonder- und Zusatzkredit für Revision Ortsplanung

#### 4. Genehmigung des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Gemeinde Vitznau

#### 5. Genehmigung des Reglements zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau

#### 6. Einbürgerungen

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:

- Christine Maier
- Jullian Sager
- Nathalya Sager

#### 7 Orientierungen

#### 8 Umfrage

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungs- bzw. Controllingkommission empfehlen den Stimmberechtigten, alle Sachvorlagen anzunehmen.

Die Botschaft und weitere Akten liegen ab Freitag, 22. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung und unter [www.vitznau.ch](http://www.vitznau.ch) zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in den Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 23. Oktober 2024



#### GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind  
Gemeindeschreiberin

#### Hinweis:

Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.

# EDITORIAL

## Ein schlafender Riese wurde geweckt



### Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Am Morgen des 1. Juni wurden wir durch ein dramatisches Naturereignis wachgerüttelt: Ein grosser Hangrutsch oberhalb unseres Dorfes führte zur Evakuierung mehrerer Bauernhöfe. Das betroffene Gebiet bleibt instabil und die Gefahr weiterer Bewegungen ist real. Dieses Ereignis erinnert uns eindringlich daran, dass die Rigi – unser Berg – seit Jahrtausenden in Bewegung ist. Der Berg lebt und wir sind Teil dieser bewegten Landschaft. Vitznau lebt seit jeher mit Naturgefahren. Erdbeben, Steinschläge und andere Naturereignisse sind Teil unserer Geschichte und bestimmen unsere Realität. Die Frage ist nicht, ob wir mit der Natur leben, sondern wie wir das tun. Das jüngste Ereignis verdeutlicht einmal mehr: Alles, was existiert, ist unbeständig und miteinander verbunden. Doch was machen wir aus dieser Erkenntnis?

Viele von uns tendieren dazu, sich als unabhängige Einzelwesen zu sehen, die sich gegen alles, was von aussen kommt, zur Wehr setzen müssen. Diese Haltung – «wir gegen die Natur», «wir gegen die anderen» – mag trügerische Sicherheit bieten, doch sie ist eine Illusion. Die Vorstellung, dass wir unsere Umwelt bändigen oder gar «uns untertan machen» können, wie es eine lange missverstandene Bibelübersetzung nahelegte, hat uns auf einen Irrweg geführt. In Wahrheit sind wir auf Gedeih und Verderb mit allen und allem verbunden. Nicht nur Menschen, sondern auch die Gemeinschaften nichtmenschlicher Arten – Pflanzen, Tiere, Mikroorganismen – halten unsere Ökosysteme am Laufen. Sie sind die eigentlichen Architekten unserer Lebensgrundlagen und ohne ihr Zusammenwirken würde unser aller Überleben auf dem Spiel stehen. Ihre unermüdliche Arbeit sorgt dafür, dass Wasser gereinigt, Böden fruchtbar bleiben und die Luft sauber ist. Unsere Umwelt – und damit ist nicht nur «die Natur» gemeint – ist kein Gegenüber, das

wir besiegen müssen, sondern ein Netz des Lebens, von dem wir nur ein Teil sind.

Der Gedanke, dass nur die Stärksten überleben, greift zu kurz. In Wirklichkeit sind es kooperierende Gemeinschaften, die langfristig Erfolg haben – sowohl bei Menschen als auch bei anderen Lebewesen. In der Natur geht es um gegenseitiges Geben und Nehmen. Dieses Prinzip des Austauschs ist eine der Grundkräfte der Evolution. Wohlwollen, Freundlichkeit, Vertrauen und Vergebung sind keine zufälligen Erfindungen menschlicher Kultur, sondern tief in der Natur verwurzelt. Sie sind Beweise dafür, dass Kooperation der Schlüssel zum Überleben ist. Ohne diese Konzepte hätte die Menschheit weder als Gemeinschaft noch als Individuum Bestand gehabt. Forscher gehen heute davon aus, dass unsere Fähigkeit zur Kooperation ein zentraler Motor für die Evolution unseres Gehirns war. Die Entwicklung unserer Kultur und sozialen Strukturen basiert auf dem Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

Was bedeutet das für uns in Vitznau? Es bedeutet, dass wir die Herausforderungen der Zukunft nur im Miteinander bewältigen können. Naturgefahren und ihre Folgen zeigen uns eindrücklich, wie Abhängig wir von unserem Umfeld sind. Raumplanung, Energieversorgung und Landwirtschaft – alle Entscheidungen müssen in diesem Wissen getroffen werden. Jede Handlung hat Folgen und das, was wir heute tun oder unterlassen, bestimmt die Zukunft unserer Gemeinde.

Kooperation und gegenseitige Unterstützung sind nicht nur menschliche Werte, sondern Naturgesetze. Diese Einsicht ist kein neues Konzept, sondern eine alte Wahrheit, die wir wiederentdecken müssen. Die Evolution basiert auf dem ständigen Austausch zwischen Individuen und Gemeinschaften – und wir sind Teil dieses natürlichen Kreislaufs. Der «schlafende Riese» in der Gassrübi hat uns vor Augen geführt, wie fragil unser Dasein ist. Doch er fordert uns auch auf, darüber nachzudenken, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen. Nur durch Kooperation, Respekt vor der Natur und gegenseitiges Vertrauen können wir eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen sichern.

Lassen Sie uns zusammenarbeiten. Wir haben keine andere Wahl.

**Herbert Imbach**  
Gemeindepäsident

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

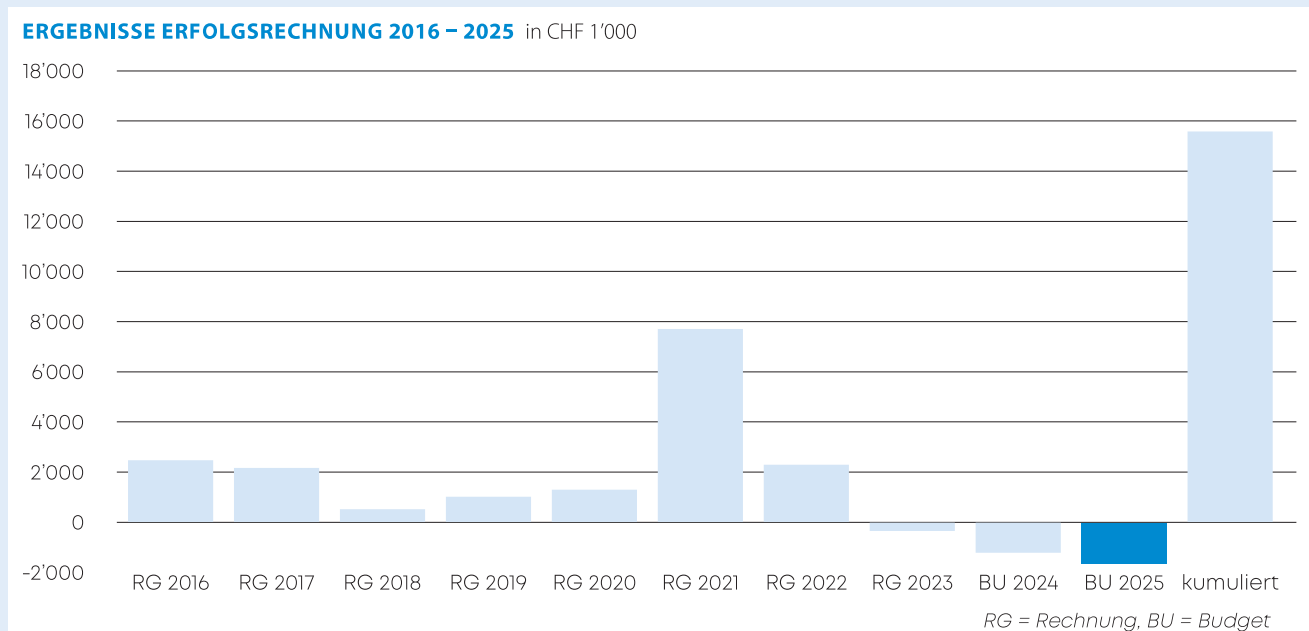
## 1.1 Budget 2025

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 resultiert erneut ein substantieller Aufwandüberschuss von CHF 852'020.96. Dieser resultiert aus geplanten Aufwendungen in der Höhe von CHF 14'352'845.96 und Erträgen von CHF 13'500'825.00.

Im Budget 2025 wird wiederum mit einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten für natürliche Personen gerechnet. Das Eigenkapital beträgt gemäss Planbilanz per Ende

2025 CHF 32.9 Mio. Aufgrund der Rechnungsüberschüsse von rund CHF 17.0 Mio. aus den Jahren 2016 bis 2023 bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss erfreulicherweise weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2025 plant erneut mit ausserordentlich hohen Nettoinvestitionen von CHF 5'606'000.00, wodurch das Fremdkapital um CHF 5.3 Mio. auf CHF 13.9 Mio. ansteigen wird.

in CHF 1'000		INVESTITIONSRECHNUNG		PLANBILANZ	
ERFOLGSRECHNUNG	2025	2025	2025	2025	2025
ohne Umlagen u. int. Verrechnungen					
Aufwand	14'353	Ausgaben	5'906	<b>Aktiven</b>	<b>54'498</b>
Ertrag	-13'501	Einnahmen	-300	Finanzvermögen	27'133
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>852</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'606</b>	Verwaltungsvermögen	27'365
				<b>Passiven</b>	<b>54'498</b>
				Fremdkapital	21'616
				Eigenkapital	32'882



## 1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025 – 2028

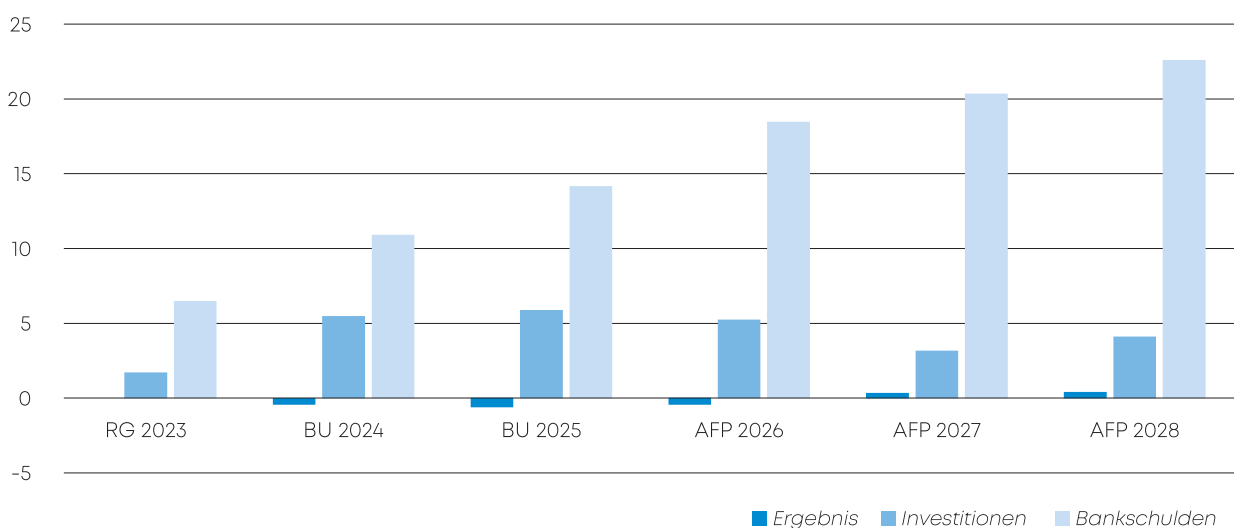
Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wird der Finanzplan weiterhin

durch hohe Investitionen geprägt, wodurch auch mit einem Anstieg der Bankschulden gerechnet werden muss. Beim Ergebnis der Erfolgsrechnung kann von einer positiven Tendenz ab 2027 ausgegangen werden.

### ECKWERTE AFP 2025–2028

in Mio. CHF

	Ergebnis	Investitionen	Verschuldung
2025	- 0.8	5.6	13.9
2026	- 0.5	5.2	18.5
2027	0.2	3.5	20.5
2028	0.2	4.0	22.5



Die Gemeinde plant zwischen 2026 und 2028 Investitionen von durchschnittlich CHF 4.2 Mio. pro Jahr, was die Verschuldung bis Ende 2028 auf CHF 22.5 Mio. erhöhen wird. Trotz dieser Zunahme bleibt die Netto-Verschuldung mit CHF 1'680 pro Einwohner unter der kantonalen Obergrenze von CHF 2'500. Die Schulden sollen gemäss geltender Finanzstrategie CHF 19 Mio. nicht überschreiten. Das Eigenkapital wird auf CHF 32.7 Mio. geschätzt. Das Investitionsvolumen in den Jahren 2025–2028 von CHF 12.8 Mio. konzentriert sich auf **Bildung**

(CHF 5.1 Mio.), **Bau und Umwelt** (CHF 4.4 Mio.) sowie **Sicherheit** (CHF 2.6 Mio.). Projekte umfassen u. a. die Erneuerung der Wasserversorgung, Schulraumerweiterungen und die Planung eines neuen Standorts für Feuerwehr und Werkhof. Bis 2027 wird mit einem Bevölkerungswachstum von 6% jährlich und einer vorsichtigen Steigerung der Steuerkraft von 3% gerechnet. Die Erträge sollen in der Planperiode um 5% jährlich steigen, während der Aufwand nur um 2% wächst.

## 2 BUDGET 2025 IM DETAIL

### 2.1 Rückblick auf die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit

Nachdem während vielen Jahren trotz budgetierten Defiziten erfreuliche Ertragsüberschüsse verzeichnet werden konnten, hat sich die Prognose im letzten Jahr bewahrheitet, indem das Geschäftsjahr 2023 erstmals seit längerem mit einem moderaten Aufwandüberschuss von CHF 0.1 Mio. abgeschlossen hatte. Dies kann gegenüber dem hohen Ertragsüberschuss von CHF 2.3 Mio. aus dem Rechnungsjahr 2022 als Trendwende beurteilt werden, welche sich auf Basis der Ergebnisse in der Aufgaben- und Finanzplanung auch in den kommenden Jahren abzeichnen wird. So muss in den Rechnungsabschlüssen der kommenden Jahre vorerst mit moderaten Aufwandüberschüssen und

ab dem Jahr 2027 mit moderat steigenden Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Angesichts von kumulierten Überschüssen von mehr als CHF 17 Mio. aus der Periode 2016-2022 können die vorgesehenen Aufwandüberschüsse in den kommenden Jahren aus Sicht der Entwicklung des Eigenkapitals problemlos absorbiert werden. Aufgrund der mit der Abstimmung vom 22.9.2024 angenommenen und per 1.1.2025 gültigen kantonalen Steuergesetzrevision sind die daraus konkreten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen laufend zu beobachten.

### 2.2 Wesentliche Veränderungen im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr

#### Generelles zur Finanzsituation

Neben der ordentlichen Entwicklung der Verwaltungstätigkeiten mussten im Budget 2025 diverse Sonderfaktoren mitberücksichtigt werden. Neben der vom Stimmvolk angenommenen kantonalen Steuergesetzrevision, haben die Folgekosten im Nachgang zum Hangrutsch vom 1. Juni 2024 im Gebiet Hinterbergen negative Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis. Als weiteren Sonderfaktor kann eine Erhöhung bei den kantonalen Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich bezeichnet werden, indem dabei mit einem höheren Gemeindebeitrag an den Kanton Luzern gerechnet werden muss. Aufgrund des realisierten Schulraumprovisoriums in Form von Containerbauten muss für die kommenden vier Jahre mit einer jährlichen Miete geplant werden, welche anschliessend wieder wegfallen wird. Alle Sonderfaktoren zusammen haben eine negative Auswirkung von TCHF 891 auf das Ergebnis im Budget 2025 (Hinterbergen TCHF 315, Steuergesetzrevision TCHF 323, Finanzausgleichszahlung TCHF 158 und Schulraumprovisorium TCHF 95). Im Weiteren wurde im Budget 2025 die vorgesehene einmalige Rückerstattung aus der damaligen Ausgleichszahlung aus dem Wirkungsbericht Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) im Betrag von TCHF 616 mitberücksichtigt. Insgesamt haben diese Sonderfaktoren zusammen eine negative Auswirkung von TCHF 275 auf das Rechnungsergebnis im Budget 2025.

#### Fiskalertrag

Für das Steuerjahr 2025 wurde beim Budget für die Kapitalsteuern bei den juristischen Personen mit einem Minderertrag von TCHF 181 und bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen als Folge der per 1.1.2025 in Kraft stehenden Steuergesetzrevision mit einem Minderertrag von TCHF 142 gerechnet. Diese Angaben basieren auf den Berechnungen aus der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19. September 2024. Trotz dieser erstmaligen Auswirkung dieser Steuergesetzrevision im Rechnungsjahr 2025 wurden die Fiskalerträge gegenüber dem Vorjahr um TCHF 84 höher mit TCHF 8'179 geplant. Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen geht man zudem in Folge des geplanten Bevölkerungswachstums von einer Steigerung des Steueraufkommens in der Höhe von 2% aus. Natürlich besteht immer die Chance von einzelnen positiven «Ausreissern» bei Zuzügen, was der Gemeinde in Vergangenheit auch schon zu unerwarteten Überschüssen verholfen hat. Generell müssen in den Folgejahren die Auswirkungen der per 1.1.2025 einzuführenden Steuergesetzrevision gut beobachtet werden, zumal der Steuersatz für die Kapitalsteuern bei den juristischen Personen ab 2026 nochmals reduziert werden soll. Bei den Sondersteuern geht man gegenüber dem Budget vom Vorjahr mit einem um TCHF 50 tieferen Ertrag von TCHF 959 aus.



### Sozialhilfe

Gegenüber dem Vorjahresbudget mussten die Aufwendungen im Budget 2025 für Sozialhilfe in Form der wirtschaftlichen Hilfe um TCHF 52 auf TCHF 212 aufgrund einer Zunahme bei den Sozialhilfefällen erhöht werden.

### Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Im Bereich des baulichen Unterhalts mussten die Aufwendungen für den Unterhalt im Wasserbau um TCHF 300 wegen Unterhaltsarbeiten im Zusammenhang mit dem Erdbeben im Gebiet Hinterbergen erhöht werden. Diese Aufwendungen können unter dem Vorbehalt von weiteren Ereignissen als ausserordentlich betrachtet werden, so dass es hier im Idealfall zu einer Reduktion in den Folgejahren kommen wird. Im Bereich des Schulhauses musste ebenfalls eine Erhöhung des Unterhalts für Hochbauten im Betrag von TCHF 24 vorgenommen werden.

### Bildung

Der Bereich Bildung muss sich laufend der Veränderung bei den Schülerzahlen anpassen, indem diese seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Zahl von 100 auszubildenden Kindern in Kindergarten und Primarschule überschritten hat. Infolge dieser stetigen Veränderungen im Bildungsbereich ist im Budget eine Reduktion von TCHF 129 im Bereich Kindergarten geplant, da nur noch eine Kindergartengruppe vorgesehen ist. Hingegen ist im Bereich der Primarschule infolge des Schülerwachstums eine zusätzliche Klasse vorgesehen, was Mehraufwendungen von TCHF 104 zur Folge hat. Im Bereich der Sekundarschule musste eine Zunahme bei der Entschädigung an die Abnehmergemeinde Weggis im Betrag von TCHF 35 budgetiert werden. Im Zusammenhang mit der bestehenden vertraglichen Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde Weggis sind Gespräche geführt worden, um eine möglichst langfristige und konstante Entschädigungsbasis sicherzustellen.

### Abschreibungen

Aufgrund der regen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren (u.a. Schulraumerweiterung) und die damit zusammenhängende Aktivierung bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen steigen auch die planmässigen Abschreibungen auf den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen um TCHF 133 an. Diese zusätzlichen Abschreibungen helfen jedoch im Gegenzug, um den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung zu verbessern.

### Generelle Kostenentwicklung

Die budgetierten Nettokosten aller Leistungsbereiche (Bereiche 1-6) nehmen gesamthaft um TCHF 708 von TCHF 6'788 auf TCHF 7'496 zu. Diese Zunahme bei den Nettokosten von ca. 10% gegenüber dem Budget 2024 resultiert infolge höherer Nettokosten primär in den Bereichen 2 Bildung (+ TCHF 152), 3 Sicherheit (+ TCHF 372), 4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit (+ TCHF 53), 5 Gesundheit und Soziales (+ TCHF 125). Im Bereich 6 Bau, Umwelt und Raumordnung liegt das Budget auf Niveau des Vorjahres. Die Gründe bei der Zunahme der Nettokosten im Bereich 3 Sicherheit um TCHF 372 liegen im Zusammenhang mit den geplanten Unterhaltsarbeiten im Nachgang zum Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen.

Bereinigt um die Sonderposition Unterhalt Hangrutschgebiet Hinterbergen im Betrag von TCHF 305 liegen die Nettokosten im Budget 2025 somit um rund 6% über den Nettokosten vom Vorjahr. Diese Steigerung der Nettokosten liegt im Gegensatz zum Vorjahr erneut über dem geplanten Bevölkerungswachstum. Entsprechend gilt es, dieser Entwicklung in den Folgejahren eine hohe Beachtung zu schenken, indem die Entwicklung der Nettokosten sich an der Entwicklung der Bevölkerungszahlen orientieren muss. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Gemeinde nur die von ihr beeinflussbaren Kosten selber steuern kann.

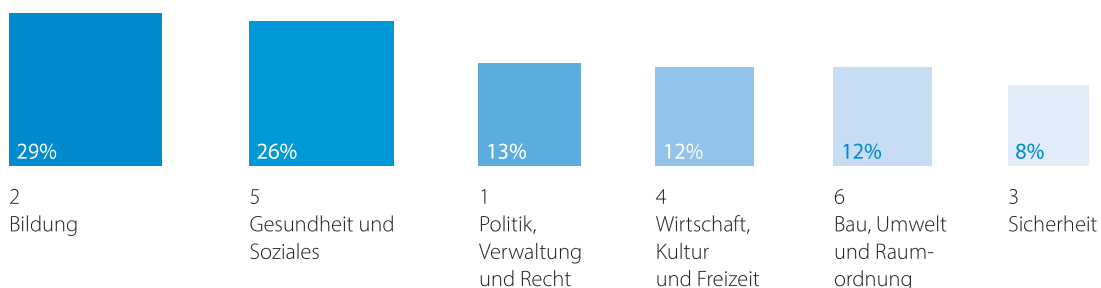
## 2.3 Erfolgsrechnung nach Globalbudgets

Die Globalbudgets werden anhand einer Kostenträgerrechnung geführt. Letztere hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse möglichst vollständig und systematisch geordnet je Aufgabenbereich abzubilden. Sie dient als internes Führungsinstrument. Die Kostenträgerrechnung umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und interne Verrechnungen nach dem Verur-

sacherprinzip. Die Umlageschlüssel für die Aufteilung der Kosten auf andere Leistungsbereiche werden seit 2020 anhand der Daten aus der Zeit- und Leistungserfassung berechnet. Andere Umlageschlüssel basieren auf der effektiven Auslastung und der dafür genutzten Raumgrösse (z.B. Schulliegenschaft).

<b>GLOBALBUDGET ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abw.</b>
in CHF 1'000	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
<b>1 POLITIK, VERWALTUNG UND RECHT</b>	<b>949</b>	<b>1'051</b>	<b>1'172</b>	<b>121</b>
Aufwand	2'755	2'764	2'962	197
Ertrag	-1'806	-1'713	-1'789	-76
<b>2 BILDUNG</b>	<b>2'177</b>	<b>2'332</b>	<b>2'484</b>	<b>152</b>
Aufwand	4'629	4'752	5'198	445
Ertrag	-2'452	-2'420	-2'713	-293
<b>3 SICHERHEIT</b>	<b>286</b>	<b>293</b>	<b>666</b>	<b>372</b>
Aufwand	360	358	730	372
Ertrag	-74	-64	-64	0
<b>4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>1'009</b>	<b>1'031</b>	<b>1'084</b>	<b>53</b>
Aufwand	1'531	1'521	1'562	41
Ertrag	-522	-490	-479	11
<b>5 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	<b>1'906</b>	<b>2'126</b>	<b>2'251</b>	<b>125</b>
Aufwand	1'972	2'174	2'298	124
Ertrag	-66	-48	-47	1
<b>6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'020</b>	<b>1'005</b>	<b>1'011</b>	<b>7</b>
Aufwand	2'894	2'911	2'912	1
Ertrag	-1'874	-1'907	-1'901	6
<b>7 FINANZEN</b>	<b>-7'231</b>	<b>-7'249</b>	<b>-7'816</b>	<b>-567</b>
Aufwand	1'402	1'959	2'123	164
Ertrag	-8'633	-9'208	-9'939	-731
<b>Gewinn (+) / Defizit (-)</b>	<b>-115</b>	<b>-590</b>	<b>-852</b>	<b>-262</b>

### AUFTEILUNG DER NETTOKOSTEN-BEREICHE



Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Leistungsberichten zu den Globalbudgets dargelegt.

## 2.4 Investitionsrechnung nach Globalbudgets

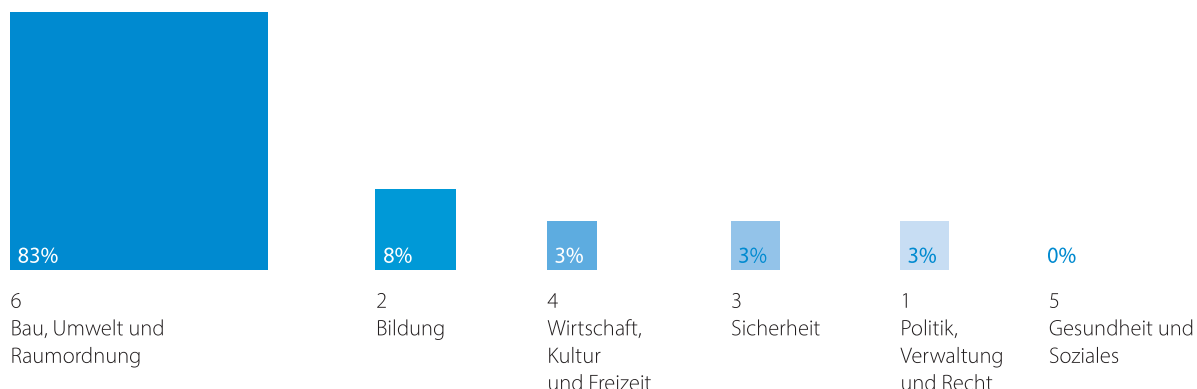
<b>GLOBALBUDGET INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Ergänztetes Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Abw.</b>
in CHF 1'000	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	
<b>1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT</b>	<b>284</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	<b>0</b>
Investitionsausgaben	284	150	150	0
<b>2 BILDUNG</b>	<b>462</b>	<b>2'200</b>	<b>440</b>	<b>-1'760</b>
Investitionsausgaben	462	2'200	440	-1'760
<b>3 SICHERHEIT</b>	<b>50</b>	<b>190</b>	<b>175</b>	<b>-15</b>
Investitionsausgaben	50	190	175	-15
<b>4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>196</b>	<b>480</b>	<b>170</b>	<b>-310</b>
Investitionsausgaben	196	480	170	-310
<b>5 GESUNDHEIT UND SOZIALES</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>-30</b>
Investitionsausgaben	0	30	0	-30
<b>6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'150</b>	<b>2'502</b>	<b>4'671</b>	<b>-2'169</b>
Investitionsausgaben	1'618	2'517	4'971	-2'454
Investitionseinnahmen	-468	-15	-300	-285
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'142</b>	<b>5'552</b>	<b>5'606</b>	<b>54</b>

Im Investitionsbudget 2025 sind ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen von CHF 5'606'000.00 enthalten. Bei

den Investitionen handelt es sich um folgende Positionen:

Erneuerungen im Bereich Wasser und Abwasser	CHF	1'855'000
Strassen- und Erschliessungsprojekte	CHF	2'230'000
Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung	CHF	460'000
Optimierung Schulhaus/Schulraum	CHF	360'000
Neues Feuerwehrlokal/neuer Werkhof	CHF	250'000
Projekte im Bereich Freizeit & Wanderwege	CHF	170'000
Sonstige Projekte	CHF	581'000

### INVESTITION PRO BEREICH



Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets.

## 3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2025 – 2028 IM DETAIL

### 3.1 Planerfolgsrechnung

<b>PLANERFOLGSRECHNUNG 2025 – 2028</b>		<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>Finanzplanjahre</b>		
inkl. Umlagen / in CHF 1'000		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>16'439</b>	<b>17'784</b>	<b>17'843</b>	<b>18'210</b>	<b>18'983</b>
30	Personalaufwand	3'858	3'833	4'011	4'060	4'229
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'916	2'451	2'154	2'154	2'159
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	976	1'109	1'171	1'296	1'788
34	Finanzaufwand	170	182	262	356	386
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	126	109	3	3	3
36	Transferaufwand	5'438	5'811	5'846	5'825	5'820
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
3 9	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'955	4'290	4'400	4'516	4'516
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>15'849</b>	<b>16'932</b>	<b>17'282</b>	<b>18'417</b>	<b>19'181</b>
40	Fiskalertrag	8'169	8'085	8'788	9'737	10'306
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'660	6'707	7'392	8'223	8'723
401	Direkte Steuern juristische Personen	550	369	376	384	392
402	Sondersteuern	950	1'000	1'010	1'120	1'180
403	Besitz- und Aufwandsteuern	9	9	10	10	11
41	Regalien und Konzessionen	149	149	160	173	178
42	Entgelte	1'504	2'108	1'513	1'534	1'556
43	Verschiedene Erträge	183	240	240	240	240
44	Finanzertrag	113	125	125	125	125
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	155	115	0	0	0
46	Transferertrag	1'621	1'821	2'056	2'091	2'177
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'955	4'290	4'401	4'517	4'600
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-590</b>	<b>-852</b>	<b>-566</b>	<b>206</b>	<b>197</b>
	<b>Kumuliert</b>	<b>-590</b>	<b>-1'442</b>	<b>-2'009</b>	<b>-1'803</b>	<b>-1'606</b>

Trotz der prognostizierten positiven Jahresergebnisse ab 2027, wird sich bei der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens für die Finanzplanjahre 2026 – 2028 von jährlich durchschnittlich rund CHF 4.2 eine deutliche Erhöhung der Verschuldung ergeben. Per Ende 2028 ist demzufolge mit einem verzinslichen Fremdkapital im Umfang von rund CHF 22.5 Mio. zu rechnen. Die voraussichtlichen verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von CHF 22.5 Mio. stehen Ende 2028 einem nach wie vor soliden geschätzten Eigenkapital von CHF 32.7 Mio. gegenüber. Trotz dieser Zunahme der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten bleibt der Zins-

belastungsanteil von geplanten 2.4% unter dem Maximalwert 4.0%. Die Bilanzverhältnisse werden sich somit in Folge des relativ hohen Investitionsvolumens und der tiefen Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung im Verlauf dieser Periode verschlechtern. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Jahresergebnisse der Gemeinde häufig von Sonderereignissen im Steuerbereich positiv beeinflusst wurden, womit erfahrungsgemäss auch in Zukunft zu rechnen ist. Trotzdem sind die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Investitionen auf deren zwingende Notwendigkeit zu prüfen, um so den Finanzierungsfehl-

betrag in der Investitionsrechnung zu minimieren. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, dass trotz des hohen Investitionsvolumens die kantonalen Vorgaben eingehalten werden und die verzinlichen Schulden nicht über eine Obergrenze von höchstens CHF 19 Mio. ansteigen. Falls nötig wird hier auch auf eine Schuldenbremse zurückgegriffen.

Aufgrund der regen Bautätigkeit in der Gemeinde wird bis 2027 mit einem jährlichen durchschnittlichen Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung um rund 6% gerechnet. Bei der relativen Steuerkraft wurde für diese Phase mit einer vorsichtigen Zunahme von rund

3% gerechnet. Infolge der neuen Steuergesetzrevision des Kantons Luzern wird dabei jedoch ab dem Jahr 2025 mit einem moderateren Wachstum der Fiskaleinnahmen gerechnet. Gesamthaft ergibt dies bis 2027 eine Zunahme der Fiskaleinnahmen um rund CHF 1.7 Mio. gegenüber dem Budget 2025. Beim Gesamtaufwand wird in den Jahren 2026 – 2028 gegenüber dem Budget 2025 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2% gerechnet, wohingegen in der gleichen Periode mit einer deutlich höheren Steigerung bei den Erträgen von 5% gerechnet wird.

## 3.2 Investitionsplanung

INVESTITIONSVORHABEN in CHF 1'000	Ergänztes Budget 2024	Budget 2025	Finanzplanjahre		
			2026	2027	2028
1 Politik, Verwaltung u. Recht	150	150	0	0	0
2 Bildung	2'200	440	1'220	1'500	2'410
3 Sicherheit	190	175	1'625	1'000	0
4 Wirtschaft, Kultur, Freizeit	480	170	330	130	130
5 Gesundheit, Soziales	30	0	0	0	0
6 Bau, Umwelt, Raumordnung	2'240	4'671	2'000	885	1'540
7 Finanzen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'290</b>	<b>5'606</b>	<b>5'175</b>	<b>3'515</b>	<b>4'080</b>
<i>Davon Spezialfinanzierung</i>	<b>1'395</b>	<b>2'221</b>	<b>280</b>	<b>-100</b>	<b>1'360</b>

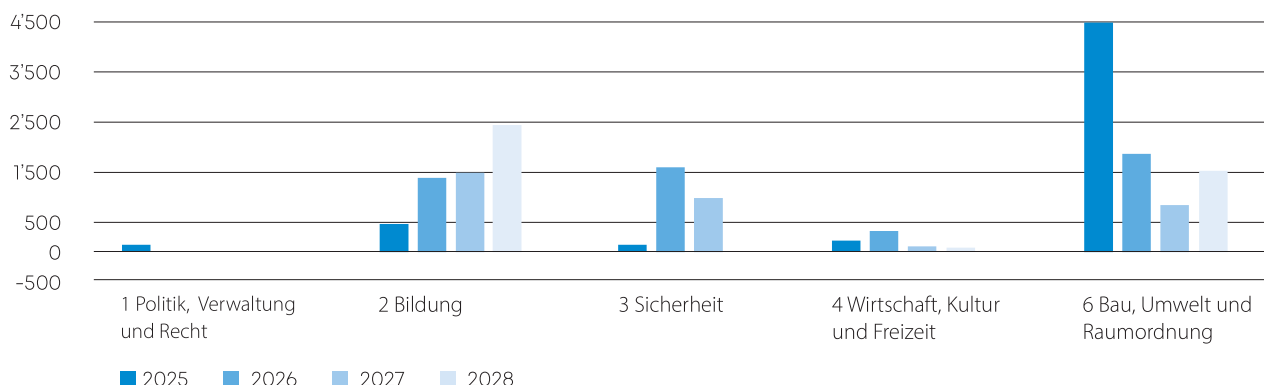
Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2026 bis 2028 ein erhöhtes Investitionsvolumen von rund CHF 12.7 Mio. vor. Innerhalb dieses Investitionsvolumens entfallen mit CHF 5.1 Mio. der grösste Teil der geplanten Investitionen auf den Bereich «2 Bildung», gefolgt mit CHF 4.4 Mio. im Bereich «6 Bau, Umwelt und Raumordnung» und CHF 2.6 Mio. im Bereich «3 Sicherheit». Innerhalb der Investitionen im Bereich Bau werden erneut rund CHF 2.6 Mio. für die Erneuerung der Wasserversorgung in den Bereichen Schwanden, Zühlstrasse-Reidenstrasse, Unterwilen-Dorfzentrum anfallen. Bei diesen Ersatzinvestitionen handelt es sich zum Teil um Investitionen, welche über die letzten Jahre aufgeschoben wurden. Im Falle des Ersatzes von Wasserleitungen wird jeweils auch vom Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen ausgegangen. Für weitere Erschliessungs- und Strassenprojekte (u.a. Langwilen-Oberebnet, Weid-Gebetschwil, Sanierung Rigiweg) sind bis 2027 CHF 1.0 Mio. vorgesehen. Zusätzlich sind in den Jahren 2026 – 2027 Investitionen im Umfang von CHF 1.1 Mio. für die Projektierung des neuen Standorts der Feuerwehr und Werkhof geplant.

Analog dem Vorjahr sind auch im Bereich Bildung während den nächsten Jahren wesentliche Investitionen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung wegen zunehmender Schülerzahlen notwendig, indem in den Jahren 2026 bis 2028 ein Investitionsvolumen von rund CHF 4.7 Mio. vorgesehen ist. Diese baulichen Massnahmen haben zudem eine direkte Abhängigkeit im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau für den Werkhof und die Feuerwehr, für welchen jedoch die Standortfrage noch geklärt werden muss.

Der mögliche Ausbau der Kapazitäten des Schulhauses soll jedoch in einer Weise vorgenommen werden, wo auf die zunehmende Nachfrage situativ reagiert werden kann und Investitionen in allenfalls später nicht benötigte Räumlichkeiten vermieden werden können. Die aktuelle Planung und damit die bestehende Arbeitshypothese sind auch auf die geplanten Entwicklungen der Steuereinnahmen abgestimmt. Selbstverständlich ist eine raschere Wachstumsentwicklung mit rascherem Schulraumbedarf auch nicht ausgeschlossen.

## INVESTITIONSPLANUNG 2025 – 2028

in CHF 1'000



Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen werden in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

### 3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2028

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen der Planjahre bis 2028 erwartet der Gemeinderat einen moderaten Anstieg des Eigenkapitals auf rund CHF 33 Mio. Die

untenstehende Tabelle fasst die prognostizierte Liquiditätsentwicklung bis 2028 zusammen:

LIQUIDITÄTSNACHWEIS	2025	2026	2027	2028
in CHF Mio.				
Bankschulden zu Jahresbeginn	-8.5	-13.9	-18.5	-20.5
Jahresergebnis	-0.8	-0.6	0.2	0.2
Abschreibungen u. nicht liquiditätswirksame Positionen	1.1	1.2	1.3	1.8
<b>Cash Flow</b>	<b>-5.4</b>	<b>-4.6</b>	<b>-2.0</b>	<b>-2.1</b>
Investitionen Verwaltungsvermögen	-5.6	-5.2	-2.0	-4.1
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0
<b>Bankschulden zu Jahresende</b>	<b>-13.9</b>	<b>-18.5</b>	<b>-20.5</b>	<b>-22.5</b>
<b>Zu-/Abnahme Bankschulden</b>	<b>-5.4</b>	<b>-4.6</b>	<b>-2.0</b>	<b>-2.0</b>

Es ist zu erwarten, dass die verzinlichen Schulden bis zu einer Grössenordnung von rund CHF 22.5 Mio. ansteigen, sofern sämtliche Investitionsvorhaben gemäss Aufgaben- und Finanzplanung realisiert werden. Die Bilanzverhältnisse können auch in diesem Fall trotzdem noch als gut bezeichnet werden. Der bestehende Investitionsbedarf könnte auch nach der Planungsperiode ab dem Jahr 2028 mit hoher Wahrscheinlichkeit die erwarteten Cash-Flows übersteigen,

was eine wesentliche Reduktion der ansteigenden Schuldenlast als anspruchsvolle Aufgabe erscheinen lässt. Das hohe Investitionsvolumen mit dem zwingend notwendigen Ausbau macht nach Ansicht des Gemeinderates angesichts der zurzeit (noch) geringen Cash-Flows ein vorsichtiges Finanzgebaren unerlässlich. Notwendige Investitionen müssen den Vorrang vor denjenigen haben, welche zwar möglicherweise wünschbar, aber nicht zwingend notwendig sind.

## 3.4 Finanzkennzahlen

KENNZAHL in CHF 1'000	Grenzwert	Budget	Budget	Finanzplan		
		2024	2025	2026	2027	2028
a. Selbstfinanzierungsgrad	min.* 0.0%	6.7%	5.0%	12.3%	43.6%	49.4%
b. Selbstfinanzierungsanteil	min.* 0.0%	3.0%	2.2%	4.9%	11.0%	13.8%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4.0%	1.1%	1.2%	1.8%	2.3%	2.4%
d. Kapitaldienstanteil	max. 15.0%	9.3%	10.2%	11.1%	11.9%	14.9%
e. Nettoverschuldungsquotient	max. 150.0%	-132.7%	-80.6%	-12.9%	11.7%	33.1%
f. Nettoschuld pro Einwohner	max. 2'500	-7'287	-3'582	-591	568	1'680
g. Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max. 3'000	-5'362	-1'729	1'142	2'172	5'000
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200.0%	122.5%	157.4%	174.2%	175.7%	153.5%

\*) Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad (SF) und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner  $\emptyset$  unter CHF 1'500 liegt

Aufgrund der aktuellen Berechnung der Finanzkennzahlen würde sich künftig eine beträchtliche **Nettoschuld pro Einwohner** ergeben. Diese würde im Jahr 2028 mit CHF 1'680 zwar unter der kantonalen Vorgabe von CHF 2'500 liegen, aber den Zielwert der Finanzstrategie der Gemeinde von CHF -3'000 klar verfehlen. Auch beim Bruttoverschuldungsanteil (Total aller Schulden im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen) wird sich aufgrund der aktuellen Planung eine Verschlechterung ergeben. Im Sinne einer vorsichtigen Finanzplanung erachtet der Gemeinderat jedoch eine Verschuldung von 160% der laufenden Einnahmen als

eine interne Interventionslimite, die nur unter ausserordentlich schwierigen Umständen überschritten werden sollte.

Gesamthaft ist vor allem bei den Investitionen zu hoffen, dass diese – wie in der Vergangenheit häufig – geringer ausfallen als in der vorsichtigen Planung. Zudem sind die Investitionen noch mehr bezüglich absoluter Dringlichkeit und Notwendigkeit zu hinterfragen. Die Finanzlage ist zurzeit noch so, dass Spielraum für notwendige (teilweise auch mit dem starken Wachstum verbundene) Ausgaben besteht.

## 4 GLOBALBUDGETS

Bei der Berichterstattung über die nachfolgenden Leistungsbereiche sind die im Jahr 2020 festgelegten Legislaturziele 2020 bis 2024 für die ganze Legislaturperiode verbindlich. In Einzelfällen kann es vorkom-

men, dass Legislaturziele aufgrund veränderter Ausgangslagen bewusst nicht weiterverfolgt werden. Dies trifft insbesondere bezüglich der Nutzung des Alten Schulhauses und der Auslagerung des Bauamtes zu.







## POLITIK, VERWALTUNG, RECHT

### Bereichsvorsteher

Herbert Imbach  
Gemeindepräsident

### Legislaturziele 2020 – 2024\*

In der Legislaturperiode 2020–2024 hat die Gemeinde Vitznau bedeutende Reformen eingeleitet, um die Verwaltung zu modernisieren und den Gemeinderat stärker von operativen Aufgaben zu entlasten. Mit der Ernennung von Herbert Arnold zum neuen Leiter der Verwaltung im September 2023 wurde ein entscheidender Schritt vollzogen, um die operative Führung der Gemeinde professionell zu stärken.

Zusätzlich konnte Manuela Camenzind als Gemeindegeschreiberin eingestellt werden. Seit 1. Januar 2024 ist sie in einem 40%-Pensum fest angestellt.

Ein weiteres wichtiges Element der Reorganisation ist die Anstellung von Susanne Hügel als Projektleiterin Bau und Infrastruktur seit Mai 2024. Ihre Rolle als Bauherrenvertreterin, unter anderem beim Kanton Luzern, entlastet die Gemeinde bei der Umsetzung der zahlreichen Infrastrukturprojekte. Trotz dieser professionellen Unterstützung bleiben die personellen Ressourcen im Infrastrukturbereich angesichts der grossen Anzahl geplanter Projekte knapp bemessen. Ziel ist es, durch die neue Organisation insbesondere im Projektmanagement eine erhebliche Entlastung des Gemeinderats zu erreichen.

Die Reorganisation der Verwaltung führte dazu, dass die Gemeinderäte in den Bereichen Präsidiales und Bau-/Infrastruktur ihre Arbeitspensen reduzieren konnten. Diese Entwicklung markiert den endgültigen Abschied vom früheren Modell, in dem der Gemeinderat stark in das operative Tagesgeschäft eingebunden war.

Neben diesen personellen Veränderungen wurden auch technologische Fortschritte in der Verwaltung umgesetzt. Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) stellt einen wesentlichen Schritt in der Digitalisierung der Gemeindeverwaltung dar. Weitere Digitalisierungsmassnahmen im Buchhaltungs- und Finanzbereich sowie im Gemeindegarchiv sind in Vorbereitung. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die internen Abläufe zu optimieren und die Effizienz zu steigern.

Für die Bürgerinnen und Bürger hat die Gemeinde das Angebot an Online-Dienstleistungen weiter ausgebaut, sodass viele Anliegen nun digital erledigt werden können. Dies vereinfacht die Prozesse und macht den Gang zur Gemeindeverwaltung oft überflüssig.

Auch die bauliche Modernisierung der Gemeindeganzlei wurde in Angriff genommen. Diese Anpassungen verbessern die Arbeitssituation der Mitarbeitenden

und schaffen eine zeitgemässe, funktionale Infrastruktur, die den aktuellen Anforderungen gerecht wird.

### Lagebeurteilung\*

Die Gemeinde Vitznau befindet sich in einer positiven Ausgangslage, die durch ihre hohe Lebensqualität und stabile finanzielle Situation geprägt ist. Diese Faktoren ermöglichen es der Gemeinde, die aktuellen Herausforderungen aktiv anzugehen und dabei sowohl ihren Einwohnerinnen und Einwohnern als auch Investoren eine attraktive Zukunftsperspektive zu bieten. Politisch sieht sich Vitznau mit anspruchsvollen Aufgaben konfrontiert, darunter der Schutz vor Naturgefahren, die Schulraumplanung, die Energieversorgung, die Erschliessung der Berggebiete und die Gestaltung des Dorfzentrums. Diese Themen sind zentral für die langfristige Entwicklung der Gemeinde.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zusammenarbeit und Mitwirkung in der Gemeinde. Besonders auffällig ist der zunehmende Beitrag von Neuzuzüglern, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dies unterstreicht Vitznaus Attraktivität als Wohnort, bringt jedoch die Herausforderung mit sich, auch die langjährigen Einwohner weiterhin für politische Ämter und Aufgaben zu motivieren, um die Kontinuität des Gemeindelebens zu sichern.

Die strategische Neuausrichtung der Verwaltung, insbesondere die stärkere Trennung von operativen und politischen Aufgaben, spiegelt den klaren politischen Willen wider, die Gemeinde effizienter und professioneller zu führen.

Finanziell verfolgt Vitznau eine verantwortungsbewusste Strategie, die darauf abzielt, den attraktiven Steuerfuss beizubehalten, die Verschuldung zu kontrollieren und das Gemeindevermögen umsichtig zu verwalten. Trotz bevorstehender Investitionen, die eine vorübergehende Schuldenzunahme mit sich bringen, bleibt das Ziel, die kantonalen Vorgaben einzuhalten und langfristig finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Diese finanzielle Weitsicht stellt sicher, dass Vitznau auch in Zukunft handlungsfähig bleibt und die zahlreichen Projekte erfolgreich umsetzen kann.

Insgesamt zeigt sich Vitznau gut gerüstet für die Zukunft. Die Kombination aus politischer Weitsicht, finanzieller Stabilität und einem klaren Fokus auf die Modernisierung der Verwaltung schafft eine solide Basis für die Bewältigung der bevorstehenden Herausforderungen.



## Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Archivbearbeitung, Digitalisierung, Informatik-Analyse/Strategie	IR	135	20			
Neugestaltung Umgebung Verwaltung	IR		30			
Immobilienstrategie	IR		30			
Erneuerung Informatikinfrastruktur	IR		70			

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss



## BILDUNG

### Bereichsvorsteherin

Monika Camenzind

#### Legislaturziele 2020 – 2024\*

Alle Legislaturziele 2020–2024 wurden erreicht. Wir konnten den steigenden Schülerzahlen gerecht werden und immer kurzfristig genug Schulraum zur Verfügung stellen, doch die langfristige Schulraumplanung wird uns in der neuen Legislatur 2024 bis 2028 weiterhin beschäftigen.

Aufgrund der personellen Veränderungen im Hausdienst wurden Ende 2020 die Stellenprozente der Gemeindefliegenschaften geprüft und die Prozesse optimiert. Der festgestellte Nachholbedarf im Bereich Unterhalt und Reparaturen wurde umgesetzt. Durch das Zusammenführen aller Nutzungsordnungen und der Einführung des online Reservationssystems wurde für Vereine und externe Veranstalter sowie für interne Raumbuchungen Übersicht und ein nutzerfreundliches Tool geschaffen.

Auf das Schuljahr 2021/2022 konnte der zweite Kindergarten bezogen werden, weshalb die Bibliothek ausgelagert und später im Seepark einen neuen Standort fand. Mit der Erarbeitung und Umsetzung des neuen Bibliothekskonzepts und der Vereinbarung zwischen Schule und Bibliothek werden wertvolle Synergien genutzt. Im Schuljahr 2022/2023 wurde der Ausbau der Kücheninfrastruktur zeitgerecht umgesetzt. Wir können mit dem steigenden Bedürfnis nach Mittagsbetreuung mithalten und im jetzigen Schuljahr 50 Kinder am Mittagstisch verpflegen.

Die aufgrund der Prognosen erwartete Steigerung der Schülerzahlen hat sich bisher punktgenau eingestellt. Für das Schuljahr 2023/2024 wurde durch interne Umstellungen («Rochade») im Schulhaus ein zusätzliches Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Die veränderte Konstellation mit Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten führt zu erhöhten Anforderungen bezüglich Flexibilität bei den Nutzenden, insbesondere im Schulbetrieb, dem Hausdienst und unseren Vereinen.

Wie geplant wurde während der Legislatur 2021 bis 2024 die Umstellung auf das neue softwaregesteuerte Schliesssystem umgesetzt und die Migration der schulbezogenen Daten ist vom abzulösenden Schulserver auf einen externen Cloud-Server erfolgt. Im Sommer 2024 wurden weiter im Schulhaus die Innenbeleuchtung sowie die Akustik im Treppenhaus erneuert und verbessert.

Ab Schuljahr 2024/2025 wird nochmals eine zusätzliche Primarschulklasse geführt. Der entsprechende Raum konnte ohne Zusatzkapazitäten nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Als Übergangslösung war geplant, die Räumlichkeiten der Schulleitung, der integrativen Förderung, der Schulsozialarbeit, der Logopädie und des Schulsekretariats in ein Provisorium auszulagern. Damit wurde im Sommer 2024 im Schulhaus Platz für eine weitere Klasse und zwei Gruppenräume geschaffen.

Um den kantonalen Vorgaben zu entsprechen, wurde während dieser Legislatur der Leistungsauftrag überarbeitet. Auch wurde ein Konzept frühe Sprachförderung erarbeitet. Dieses wird nun bereits erfolgreich umgesetzt.

Im Dezember 2022 konnte die neu ausgeschriebene Stelle für das Schulsekretariat mit einer motivierten und qualifizierten Fachkraft besetzt werden. Dies hat im Bereich Bildung zur Entlastung im administrativen Bereich geführt.

Die Bildungskommission («BiKo») hat sich zusammen mit dem Gemeinderat 2023 intensiv mit der Frage der organisatorischen Eingliederung und ihrer Kompetenzen auseinandergesetzt. Im Kanton Luzern gibt es Gemeinden mit einer ausschliesslich beratend tätigen BiKo. In anderen Gemeinden (so auch in Vitznau) verfügt die BiKo über wichtige Entscheidungskompetenzen. BiKo und der Gemeinderat beantragten der Gemeindeversammlung, dass die BiKo weiterhin über Entscheidungskompetenzen verfügen soll. Die neuen Regelungen, die Schulordnung, die Ressortbeschriebe und das Funktionendiagramm sind seit 2024 in Anwendung.

Das im Herbst 2024 abgeschlossene Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig für die Zukunft» schafft verbindliche Grundlagen betreffend Rahmenbedingungen und Anforderungen für ein hochwertiges und attraktives Schul- und Betreuungsangebot in Vitznau. Der Fokus liegt dabei in der langfristigen Ausgestaltung des Schul- und Aussenraumes am heutigen Standort, dies unter Adaption gesellschaftlicher und pädagogischer Herausforderungen. Gleichzeitig können die beiden Kindergärten saniert werden, was aufgrund erhöhter Radon-Messwerten erfolgen muss.



## Lagebeurteilung\*

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem grundsätzlich sehr guten Niveau.

Vertiefte Analysen ergaben, dass sich der Trend der steigenden Schülerzahlen für die Bildungsangebote – und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen – mittelfristig noch stark akzentuieren wird.

Es ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in Vitznau mittelfristig Raum für 2 Kindergärten und 6 Primarklassen notwendig sein wird. Aus diesem Grund wird 2025 ein entsprechender Architekturwettbewerb durchgeführt, um für die entsprechenden Umsetzungen ab 2026 vorbereitet zu sein. Die notwendigen Beträge im AFP werden durch die zu erfolgende Detailplanung mit jedem Budgetjahr besser eingeschätzt werden können. Das Projekt «Schule Vitznau – nachhaltig in die Zukunft» wurde im Herbst 2024 abgeschlossen. Als Resultat dieses Projekts liegen nun Erkenntnisse vor, unter welchen Rahmenbedingungen und nach welchen Grundlagen Vitznauer-Kinder in Zukunft unterrichtet und betreut werden. Auch werden die Zusammenhänge zwischen

schulischen Herausforderungen (inkl. Tagesstrukturen) und infrastrukturellen Bedürfnissen aufgezeigt.

Unter anderem wurde mit diesen Grundlagen nun das Betriebskonzept erarbeitet und ein Raumprogramm erstellt. Zusammen mit der Bildungskommission und Nutzern des Schulhauses wird ein verbindliches Zielbild zur Erweiterung der Schulräume (Quantität / Termine) definiert.

Als Grundlage für die Ausschreibung von Planungsleistungen dient ein Variantenstudium und der Entscheid über das Best-Case-Szenario. Anschliessend werden die Planungsleistungen ausgeschrieben. Anfangs 2025 wird das Planungsteam evaluiert. An der Gemeindeversammlung im Frühling 2025 werden wir einen Projektierungskredit beantragen. Planungsbeginn ist ab Sommer 2025.

Bei der Erweiterung der Schul- und Vereinsinfrastruktur ist das Ziel die Realisierung einer Schulrauminfrastruktur, die den heutigen Anforderungen an Bildung entspricht und langfristig Kapazitäten sowie die dafür notwendigen Räumlichkeiten sicherstellt. Gleichzeitig soll im Schulhaus auch weiterhin Raum für Vereinstätigkeiten zur Verfügung stehen, beziehungsweise das entsprechende Angebot wo möglich optimiert werden.

2

## Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Wettbewerb Schulraumerweiterung	IR		100			
Miete Pavillon Schulhausplatz	ER		95	95	95	95
Anbau Treppenhaus / Lernlandschaft	IR			620	500	
Tagesstrukturen / schulergänzende Nutzungen	IR			100	500	500
Erweiterung Klassenzimmer	IR			500	500	1500
Pausenplatzgestaltung / Ersatz Spielgeräte	IR					200
Konzept «Schule Vitznau-nachhaltig in die Zukunft» & Bildungsrahmenplan	IR	40	20			
Optimierung Luftqualität («Radon»)	IR	200	240			
Musikinstrumente Bläserklasse	IR	40	10			

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss



## SICHERHEIT

### Bereichsvorsteher

Jakob Höhn

#### Legislaturziele 2020 – 2024\*

In der Legislaturperiode 2020–2024 sah sich die Gemeinde Vitznau mit erheblichen Herausforderungen im Bereich Naturgefahren konfrontiert. Besonders der Hangrutsch in der Region Gassrübi/Hinterbergen im Juni 2024 prägte diese Zeit. Glücklicherweise verlief dieses Ereignis ohne Personen- oder Tierschäden, zeigte jedoch eindrücklich den dringenden Handlungsbedarf auf. Gemeinsam mit dem Kanton Luzern mussten rasch Lösungen erarbeitet werden, um den Schutz der Siedlungs- und Berggebiete nachhaltig zu verbessern.

Der Kanton intensivierte in den letzten Jahren seine Bemühungen, Naturgefahren zu begegnen. Der Hangrutsch in Vitznau führte zusätzlich dazu, dass Mittel schneller bereitgestellt wurden, insbesondere für die Sicherung des Altdorfbachs. In den kommenden Jahren plant der Kanton Investitionen von über 22 Millionen Franken in Schutzbauten an diesem Gewässer. Doch die Ereignisse verdeutlichten auch, dass bauliche Massnahmen allein nicht ausreichen, um den steigenden Risiken durch den Klimawandel gerecht zu werden. Im Bereich Brandschutz und Löschwasserversorgung wurden die Ziele erst teilweise erreicht, besonders in den ausserhalb der Siedlungszonen liegenden Gebieten. Hier bleibt Handlungsbedarf bestehen, vor allem bei der Erhöhung der Löschwasserreserven. Diese Themen werden in der kommenden Legislaturperiode erneut aufgegriffen und priorisiert.

#### Lagebeurteilung\*

Der Hangrutsch in Gassrübi/Hinterbergen setzte neue Prioritäten und erforderte rasche Massnahmen. Zwei der evakuierten Familien konnten inzwischen ihre Häuser wieder beziehen und auch der Betrieb des Restaurants Hinterbergen konnte wieder aufgenommen werden. Für den Hof Bärgli und seine Besitzer bleibt die Zukunft jedoch weiter ungewiss.

Aktuell steht beim Altdorfbach eine umfangreiche Investition in Schutzbauten an, während beim Chali-bach der Schutz der Kantonsstrasse K2b zunehmend in den Fokus rückt. Für die restlichen Bachläufe, wie

Widibach, Platten- und Mühlebach werden mögliche Massnahmen konkretisiert. Insbesondere werden auch Massnahmen im Oberlauf der Bäche geprüft und wie im Gebiet Stollenegg auch bereits umgesetzt. Die Erfahrung aus aktuellen Ereignissen im Rutschgebiet Gassrübi haben auch deutlich gemacht, wie entscheidend eine taugliche strassenseitige Erschliessung der gefährdeten Gebiete ist. Ohne die Strasse, welche seit einigen Jahren die Hinterbergen via Gersau erschliesst, wäre der Einsatz von schwerem Räumgerät nicht möglich gewesen. Die Folgen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe wären gravierend gewesen! Der Kanton prüft auch wieder intensiv eine lastwagentaugliche Erschliessung des Gebiets Vorderberge.

Auch die Situation im Bereich des alten Strandbades sorgt weiterhin für Besorgnis. Obwohl das Areal seit dem Felssturz von 1986 offiziell gesperrt ist, wird es immer noch von Badegästen genutzt. Ein neues geologisches Gutachten bestätigte die hohe Gefahr durch Felsstürze und Stein- oder Blockschläge. Der Gemeinderat hat daraufhin einen dringenden Aufruf gestartet, die Nutzung des Strandbades aufzugeben und die Internetinformationen entsprechend anzupassen.

Bis Ende 2024 wird zudem eine Entscheidung über den zukünftigen Standort von Feuerwehr und Werkhof erwartet. Die möglichen Standorte Unteraltdorf und Sportplatz Oberdorf werden kontrovers diskutiert. Eine Entscheidung soll auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudien getroffen werden.

Die Notfallkonzepte der Gemeinde und die Interventionsplanung der Feuerwehr sind nun mit hoher Priorität an neue Erkenntnisse und Risiken anzupassen. Ebenso gilt es, die Organisation des «Gemeindeführungsstabs» noch besser auf die Möglichkeiten eines Milizsystems abzustimmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton wird entscheidend bleiben, um weitere Schutzmassnahmen zu finanzieren und umzusetzen. Vitznau wird aktiv an der Gestaltung dieser Massnahmen mitwirken müssen, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu gewährleisten.



#### Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Wettbewerb und Bau neues Feuerwehrlokal	IR	140	175	1'625	1'000	
Erdrutsch Hinterbergen	ER		300			



## WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT

### Bereichsvorsteher/in

Herbert Imbach (Wirtschaft)

Monika Camenzind (Kultur und Freizeit)

### Legislaturziele 2020 – 2024\*

Bereich **«Wirtschaft»**: In der ablaufenden Legislaturperiode wurde der Tourismus in Vitznau umfassend neu organisiert. Eine Tourismuskoordination wurde eingesetzt, um die Zusammenarbeit mit der Luzerner Tourismus AG (LTAG) und der Region zu verbessern. Nach der Auflösung von Weggis Vitznau Rigi Tourismus wurde die Tourismusfinanzierung in Vitznau vollständig überarbeitet. Die neu geschaffene Tourismuskommission übernahm die Verantwortung für die Verwendung der Kurtaxen, und die Gemeinde schloss direkte Leistungsvereinbarungen mit der LTAG ab.

Zu den Massnahmen gehört die Aufwertung der Wanderwege und die bessere Zugänglichkeit der Badeeinstiege. Auch das Dorfzentrum wurde aufgewertet: Zwei neue Gartenrestaurants, die langfristige Verpachtung des Kurpark-Beizlis belebten die Gemeinde.

Die mehrmals durchgeführte Gutscheinkarte zugunsten des Vitznauer Gewerbes wurde rege genutzt und konnte die gewünschte Förderungswirkung erreichen. Insbesondere erfreulich ist, dass der Betrieb der Dorfgarage an einem neuen Standort und mit neuen Eigentümern gesichert ist. Weitere Geschäfte, wie Coiffeur und Coffeeshop oder die neu eröffnete «Brauerei Vitznau» sorgen für eine zusätzliche Belebung im Dorfzentrum. Die generelle Belebung der Gewerbetätigkeit soll auch künftig punktuell gefördert werden.

Im Landwirtschaftsbereich konnten erste Erfolge bei der Erschliessung der Vorderberge erreicht werden. Der Gemeinderat bleibt weiterhin entschlossen, die Berglandwirtschaft langfristig zu erhalten und die Erschliessung der Betriebe voranzutreiben.

In der abgelaufenen Legislaturperiode konnten wichtige Fortschritte im Bereich **«Kultur und Freizeit»** in Vitznau erzielt werden. Das Alte Schulhaus hat sich als multifunktionaler Ort etabliert: Der «Hiesigä Märt» und das Beizli fanden hier einen festen Platz, ebenso wie Gesundheitskurse, private Feiern, Yoga und Musikunterricht. Zudem wurden das Erd- und Obergeschoss saniert, um diese Nutzungen zu verbessern. Das Regionalmuseum führte seine jährlichen Ausstellungen durch.

In der vergangenen Legislatur wurden bedeutende kulturelle Veranstaltungen wie das Festival «Der Herbst» oder das «Heirassa» neu auch nach Vitznau geholt. Zudem wurden Konzerte im Kammermusiksaal und im Kurpark unterstützt und initiiert und Kontakte zur Rachmaninoff-Stiftung etabliert.

Ein weiteres Highlight waren die kulturellen Anlässe der Kulturkommission, die sowohl Einheimische als auch Gäste begeisterten. Veranstaltungen in Hotels, Kirchen, dem neuen Saal des KKV und im Kurpark trugen zur Belebung des Dorfes bei. Die vielseitigen Vereine in Vitznau haben durch traditionelle Feste wie die Chillbi, den Weihnachtsmarkt und die Dorffasnacht das Gemeinschaftsleben gestärkt.

Ein wichtiger Meilenstein war die Eröffnung der Bibliothek am neuen Seepark-Standort. Mit einem erweiterten Veranstaltungsprogramm, das Lesungen, Workshops und Ausstellungen umfasst, etablierte sich die Bibliothek als Begegnungsort für alle Generationen.

### Lagebeurteilung\*

Obwohl erhebliche Fortschritte erzielt wurden, bleibt die Tourismusfinanzierung eine Herausforderung. Die Ausgaben übersteigen weiterhin die Einnahmen, und die Gemeinde hat in den letzten Jahren stark in den Tourismus investiert, was eigentlich zusätzlich über die Kurtaxen gedeckt werden sollte. Künftig muss der Tourismus einen höheren Eigenfinanzierungsgrad erreichen.

Die strategischen Stossrichtungen, wie die Aufwertung des Dorfzentrums und die Saisonverlängerung, werden weiterhin verfolgt. Mit der Schaffung einer Tempo-30-Zone im Dorfkern und entsprechenden baulichen Aufwertungsmassnahmen ist auch der Wunsch nach einer Wiederbelebung der Erdgeschosse verbunden. Projekte wie die touristische Erschliessung des Wasserfalls und die bauliche Weiterentwicklung der Tourismuszonen sollen zügig vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit der lokalen Betriebe mit der LTAG, den Rigi Bahnen und lokalen Vereinen wird auch künftig entscheidend für den Erfolg sein. Wichtig ist nun, den Tourismus auf eine nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen, da er der wichtigste Wirtschaftszweig für ein lebendiges Vitznau bleibt.

Im Kultur und Freizeitbereich bleibt die energetische Sanierung und der hindernisfreie Zugang des Alten Schulhauses eine langfristige Herausforderung. Zudem gilt es, die bestehenden Kultur- und Freizeitangebote weiter auszubauen und die Nutzung öffentlicher Räume wie dem Kurpark zu optimieren. Die Sicherung und Aufwertung des Wanderwegnetzes, etwa durch den neuen Plattenweg, war ein wichtiger Schritt, doch weitere Massnahmen sind notwendig.

Relativ zur Gemeindegrösse besteht in Vitznau ein vielfältiges Angebot an Veranstaltungen in den Bereichen

Kultur, traditioneller Folklore, Kulinarik und Sport. Auch das Vereinsangebot ist ausgesprochen vielseitig. Der Gemeinderat erachtet dies als eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Dorfgemeinschaft und will Veranstaltungen und Vereine weiterhin fördern. Dazu hat die Gemeindeversammlung ein Kulturförderungsreglement verabschiedet, das kulturelle Anlässe auch von Vitznauer Vereinen zusätzlich unterstützt.

Die kulturellen Anlässe und die Unterstützung der Vereine bleiben zentrale Pfeiler des Dorflebens, die auch in Zukunft gestärkt werden sollen. Das Projekt «Vitznau bewegt» fand grossen Anklang und zeigt das Potenzial von Bürgerinitiativen. In der kommenden Legislaturperiode steht die nachhaltige Unterstützung solcher Projekte sowie die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur im Fokus.

### Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Neuausrichtung Nutzung Altes Schulhaus	IR	200			50	50
Projekte Jugend und Sport	IR	80		80	80	80
Erneuerung Signaletik Gemeinde	IR	100				
Wanderwegnetz	IR	40	70			
Verbesserung Freizeit- und Badeangebot	IR		100	250		

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss



## GESUNDHEIT UND SOZIALES

### Bereichsvorsteher

Thierry Carrel

#### Legislaturziele 2020 – 2024\*

Der Bereich «**Soziales**» ist für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen Sozialhilfe verantwortlich, einschliesslich der Bevorschussung von Alimenten, und koordiniert in Zusammenarbeit mit der KESB den Kinder- und Erwachsenenschutz. Dabei wurde auch Menschen in finanziellen Notlagen, insbesondere in Zusammenhang mit den Folgen der Corona-Pandemie, gezielt geholfen. Neben kurzfristiger Unterstützung wurde, wo möglich, auf eine schrittweise Wiedererlangung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit hingearbeitet.

Der Bereich leistet zudem Beiträge an den Kanton, etwa für Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen, und unterstützt kantonale Sozialinstitutionen und Beratungsstellen auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen. Bei Bedarf werden ebenfalls Angebote im Bereich Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Senioren und Flüchtlinge begleitet.

Im Bereich «**Gesundheit**» standen die Sicherstellung der stationären Betreuung im Alters- und Pflegezentrum Hofmatt sowie die ambulanten Leistungen der Spitex im Mittelpunkt. Dabei wird die Mitfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde gewährleistet. Der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wird regelmässig überprüft und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst, um eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen

#### Lagebeurteilung\*

Die überschaubare Grösse des Dorfes erlaubt häufig eine erste persönliche Beratung vor Ort und falls nötig die entsprechende Zuweisung an die Sozialarbeiterin

in Weggis, mit der eine ausgezeichnete Zusammenarbeit besteht. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen müssen, auf einem stabilen Niveau bleibt oder sich nur leicht steigend entwickeln wird. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote durch spezialisierte Leistungserbringer sind vielfältig und werden regelmässig überprüft und/oder beaufsichtigt. Gegenwärtig wird ein zunehmender Bedarf an Beratungen von älteren Menschen durch Pro Senectute beobachtet.

Die Lage im Bereich Asylwesen und Flüchtlinge ist gegenwärtig stabil, kann sich aber mit Änderungen der geopolitischen Situation sehr rasch wieder ändern.

Im stationären und ambulanten Gesundheitsbereich leisten das Alters- und Pflegezentrum Hofmatt und verschiedene Spitex-Dienste eine qualitativ gute Versorgung. An der Hofmatt werden gegenwärtig Pläne und Finanzierungsmöglichkeiten einer ausführlichen Renovation des Pflegezentrums mit einer Erweiterung des Angebotes für Alterswohnungen geprüft. Um die Ertragslage des Pflegezentrums zu verbessern, werden Tarifierhöhungen höchstwahrscheinlich unumgänglich sein. Dies könnte zu einer leichten Erhöhung der Restfinanzierung durch die Gemeinde führen.

Die Realisierung einer Hausarztpraxis im Dorf scheint in Anbetracht des Fachkräftemangels weiterhin unrealistisch zu sein. Dennoch sind Gespräche mit dem Ärztlichen Leiter der Cereneo geplant, um alternative Möglichkeiten zu prüfen.

Die Seegemeinden sind gegenwärtig im Gespräch mit dem Kanton Luzern und mit dem Rettungsdienst Küssnacht, um die Versorgung im Notfall zukünftig zu sichern.

#### Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Neues Sanitätsfahrzeug (Beitrag)	IR	30				
Auslagerung Sozialdienst (Fallpauschalen)	ER	45	46	47	48	49
Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (neue Taxordnung)	ER	30	30	31	32	33
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle (Fallpauschalen)	ER	13	14	14	14	15

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss





## BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG

### Bereichsvorsteher

Jakob Höhn

### Legislaturziele 2020 – 2024\*

#### Ortsplanung

Mit der Inkraftsetzung der revidierten Ortsplanung konnte eines der bedeutendsten Ziele dieser Legislatur erreicht werden. Das Bundesgericht hat der noch hängigen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen. Dadurch werden Baugesuche nun ausschliesslich nach den neuen Bestimmungen geprüft und bewilligt, was Klarheit und Rechtssicherheit schafft.

#### Strassennetz-Sanierung

Bei der Erhaltung und Modernisierung des Strassennetzes besteht weiterhin Nachholbedarf. Die Sanierung der Strassen erfolgt koordiniert mit der Erneuerung der Werkleitungen (Wasserversorgung und Ausbau des Fernwärmenetzes), welche den Takt zur Sanierung vorgeben.

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung steht vor grossen Herausforderungen durch den Klimawandel und das Bevölkerungswachstum. Eine Modernisierung ist unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis am Seewasserpumpwerk wurde intensiviert, um eine langfristige Lösung zu sichern.

#### Bauamt und Bauplanung

Gegebenheiten vor Ort, Naturgefahren und das verdichtete Bauen haben die Anforderungen an die Bauplanung erheblich erhöht. Aufgrund dieser zunehmenden Komplexität werden Baubewilligungsgesuche häufig unvollständig oder fehlerhaft eingereicht, was zu einer Verlängerung der Bewilligungsdauer führt. Trotz dieser Herausforderungen konnten die Abläufe im Bauamt, auch dank einer stabilen Personalsituation, optimiert werden. Verzögerungen treten häufig bei der Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen auf, insbesondere aufgrund fehlender Kapazitäten oder mangelnder Koordination. Ein weiteres Problem ist die geringe Grösse der Verwaltung, was bei Stellvertretungen oder Arbeitsspitzen grosse Flexibilität von Seiten der Verwaltung verlangt.

#### Abwasserlösungen Hinterbergen

Die vom Kanton geforderten Abwasserlösungen für das Gebiet Hinterbergen wurden erfolgreich dimensioniert und an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Umwelt zu schützen und eine funktionale Infrastruktur für das Gebiet zu schaffen.

#### Erschliessung Vorderbergen

Deutliche Fortschritte wurden bei der Erschliessung von Vorderbergen erzielt. Die Notsanierung des Rigiwegs ist abgeschlossen, und eine nachhaltige Streckenführung ist in Planung. Der Bau der Erschliessung von Gäbetschwil ist im Gange, und die Gründung der Strassengenossenschaft Langwilen-Oberebnet stellt einen weiteren wichtigen Schritt dar. Dank der Unterstützung des Kantons ist das Erschliessungsprojekt in greifbare Nähe gerückt. Der Gemeinderat bleibt weiterhin entschlossen, Berglandwirtschaftsbetriebe zu unterstützen und die Erschliessung in die Tat umzusetzen. Die jüngsten Ereignisse in Hinterbergen haben zudem die Dringlichkeit einer Erschliessung aufgrund von Naturgefahren verdeutlicht.

#### Energiepolitik und Förderprogramme

Seit Dezember 2019 verfügt Vitznau über ein Förderprogramm zur Energieeinsparung und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen. Das Programm hat bereits zahlreiche Projekte ermöglicht und wird erfolgreich fortgeführt. Seit 2022 ist zudem das Fernwärmenetz der eRiS See AG in Betrieb. Die regionale Zusammenarbeit im Energiebereich wurde intensiviert und bietet eine solide Basis für zukünftige Projekte.

#### Tempo 30

Nach der öffentlichen Mitwirkung wurden die neuen Regelungen zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindestrassen publiziert. Dagegen sind keine Beschwerden eingegangen, so dass die Umsetzung mit der nötigen Beschilderung per Ende Oktober 2024 erfolgte. Für die geplante Einführung auf der Kantonsstrasse hat der Kanton noch keinen Termin bekannt gegeben.



## Lagebeurteilung\*

Die Gemeinde Vitznau hat in der aktuellen Legislaturperiode wichtige Ziele erreicht, insbesondere in den Bereichen Ortsplanung, Wasserversorgung und Erschliessung. Dennoch bleibt in einigen Bereichen, wie der Strassennetz-Sanierung und Erneuerung der Wasserversorgung weiterer Handlungsbedarf bestehen. Dank der strategischen Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden können diese Herausforderungen in den kommenden Jahren gezielt angegangen werden.

## Masterplan Dorfzentrum Vitznau

Die Gemeinde Vitznau arbeitet an einem wegweisenden Entwicklungsprozess, um ihre Lebensqualität und Identität zu stärken. Ende 2022 wurde das Projekt «Masterplan Dorfzentrum» gestartet, um im Dialog mit der Bevölkerung und lokalen Stakeholdern die Zukunft der Gemeinde zu gestalten. Geplant sind Projekte von

der Aufwertung der Seepromenade bis hin zur Verlagerung von Feuerwehr und Werkdienst. Auch die Parkplatzsituation wird umfassend betrachtet.

## Priorisierte Projekte:

- Erweiterung der Schul- und Vereinsinfrastruktur
- Entscheidung über den neuen Standort der Feuerwehr/Werkdienst
- Arealentwicklung Uneraldorf (Parkhaus, Wohnbauprojekte)
- Lösungen zur Verbesserung der Parkplatzsituation
- Neugestaltung des Verkehrsknotens Oberdorf-See-Strasse/Dorfplatz
- Attraktivierung der Seestrasse mit erhöhter Fussgängersicherheit

Die Gemeinde Vitznau setzt weiter auf eine transparente und partizipative Entwicklung, um die Zukunft des Dorfes gemeinsam zu gestalten.

## Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2024	B2025**	P2026*	P2027*	P2028*
Erneuerung Wasserleitungsnetz (Wasser- und Abwasserprojekte)	IR	275	815	530	100	960
Erschliessung Langwilen-Oberebnet	IR	120	100	300	300	
Erschliessung Weid-Gebetschwil	IR	100	200			
Sanierung Rigiweg	IR	20	35	200	200	
Ersatzneubau Brücke Altdorfbachstrasse	IR	325	325			
Masterplan Zentrumsgestaltung	IR	50	50			
Wettbewerb und Bau neuer Werkhof	IR	60	75	650	475	
Planung/Neugestaltung Dorfplatz	IR		30	300		
Ersatz Wasserleitungen Unterwilen	IR		665	160		
Strassensanierung Altdorfstrasse (Abschnitt Oberdorfstrasse-Rubistrasse)	IR		505			
Strassensanierung Zihlstrasse (Abschnitt Seestrasse-Wilenstrasse)	IR		545			
Erneuerung Pumpwerke	IR	15	350		100	
Abwasserleitung Oberdorfstrasse (Abschnitt Rütli-Bühlstrasse)	IR		400			
Strassensanierung Oberdorfstrasse (Abschnitt Rütli-Bühlstrasse)	IR		520			
Aufwertung Buswendeplatz	IR	60	20	100		
Parkplatzstrategie	IR	15	15			

\* Kenntnisnahme / \*\* Beschluss

# 5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2

Ergänzende Unterlagen zum Budget 2025 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 liegen ab dem 22. November 2024 auf der Gemeindeverwaltung zur

Einsichtnahme auf oder stehen elektronisch auf unserer Webseite [www.vitznau.ch](http://www.vitznau.ch) zur Verfügung.

## 5.1 Budget 2025

- Gestufter Erfolgsausweis 2025
- Analyse zu den Abweichungen Budget 2024 gegenüber Budget 2025
- Gestufte Investitionsrechnung 2025
- Geldflussrechnung 2025
- Sonderkreditkontrolle 2025

## 5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2028

- Erläuterungen zur Planerfolgsrechnung 2025 bis 2028

## 5.3 Globalbudgets

- Chancen und Risiken
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025
- Erläuterungen zu den Finanzen

[Link zum Download der weiteren Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2:](#)



# 6 ANTRÄGE UND BERICHTE

## 6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 852'020.96 sowie Investitionsausgaben von CHF 5'906'000.00 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.

Der **Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission** vom 23. Oktober 2024 zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und dem Budget 2025 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.3. eröffnet.

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.2 eröffnet.

Vitznau, 23. Oktober 2024

### GEMEINDERAT VITZNAU

sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident  
sig. Manuela Camenzind, Gemeindeschreiberin

## 6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die

Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 1. März 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

## 6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 «Controlling» und Kapitel 5 «Revision».

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig. Sie muss jedoch jedes Jahr von neuem überprüft und der jeweiligen Situation / Entwicklung angepasst werden.

Der grosse Investitionsbetrag 2025 sowie die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2026 bis 2028 ein erhöhtes Investitionsvolumen vor, welches vor allem auf die Erneuerung der Wasserversorgung, den prognostizierten Schulraumbedarf sowie den geplanten

Neubau für den Werkhof und die Feuerwehr zurückzuführen ist. Die Gemeinde plant die Finanzierung der Investitionen primär anhand von Fremdkapital. Dadurch wird sich die Verschuldung weiter erhöhen.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 852'020.96 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten und den Investitionsausgaben von CHF 5'906'000.00 sowie die politischen Leistungsaufträge zu genehmigen.

Vitznau, 23. Oktober 2024

### Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

## 7 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSRECHNUNG

### Über den Sonder- und Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung Vitznau

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 haben die Stimmberechtigten für die Wiederaufnahme der Gesamtrevision der Ortsplanung Vitznau den Sonderkredit von CHF 150'000 beschlossen. Die Wiederaufnahme wurde erforderlich, nachdem die Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 den neuen Zonenplan und das neue Bau- und Zonenreglement abgelehnt haben.

In der Folge erteilte der Gemeinderat unter Einbezug der eingesetzten Ortsplanungskommission dem Büro Metron Raumentwicklung AG, Brugg den Auftrag für die fachliche Begleitung und Bearbeitung der Ortsplanungsrevision. Die Ortsplanung wurde in verschiedene Phasen gegliedert: Erarbeitung eines Siedungsleitbilds und die Richt- und Nutzungsplanung. Es zeigte sich bald, dass der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 bewilligte Kredit von CHF 150'000 für die Gesamtrevision der Ortsplanung nicht ausreichte. Die ersten Arbeitssitzungen der Ortsplanungskommission und des OPK-Ausschusses zeigten auf, dass die noch vorzunehmenden Arbeiten und Planungsaufwendungen nur mit zusätzlichen Mitteln bestritten werden können. Daher wurde den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2019 ein Zusatzkredit von CHF 550'000 beantragt, welcher vom Souverän auch bewilligt worden ist.

Nach den umfangreichen Revisionsarbeiten haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom

13. Februar 2022 die Gesamtrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Vitznau angenommen. Es bestanden jedoch noch zwei wichtige Pendenzen. Einerseits musste die Genehmigung durch den Regierungsrat eingeholt werden. Erwartungsgemäss wurde diese zwar erteilt, allerdings unter der Auflage, dass der Gemeinderat innerhalb von 5 Jahren zusätzliche Naturschutzzonen auszuscheiden hat.

Im weiteren haben verschiedene Grundeigentümer gegen die Ortsplanung, insbesondere gegen deren Rückzonungen Beschwerde erhoben. Die Beschwerden wurden zwar vom Kantonsgericht im ersten Quartal 2024 abgewiesen, von den Grundeigentümern jedoch an das Bundesgericht weitergezogen.

Das Bundesgericht verneinte allerdings eine aufschiebende Wirkung dieser Bundesgerichtsbeschwerde im Hinblick auf die Rechtskraft der neuen Bau- und Zonenordnung, sofern die zur Diskussion stehenden Grundstücke nicht betroffen sind. Damit ist insbesondere auch die neue sog. Überbauungsziffer rechtsverbindlich. Die Bauherren sind nicht mehr gezwungen, sowohl den alten wie auch den revidierten Vorgaben des Bau- und Zonenreglements zu genügen.

Die Folgearbeiten nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Stimmberechtigten betragen rund CHF 37'000, wodurch der Sonderkreditrahmen überschritten wurde.

#### 7.1 Künftige Kosten

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die juristische Bearbeitung der noch offenen Bundesgerichtsbeschwerde keine wesentlichen Aufwendungen mehr mit sich bringen. Im Übrigen soll die Ausscheidung der Naturschutzzonen den Stimmberechtigten als separ-

ates Projekt zur Genehmigung vorgelegt werden, sobald der Zeit- und Kostenrahmen absehbar ist. Diese Arbeiten waren auch bei der Budgetierung des Sonderkredites bezüglich Ortsplanungsrevision finanziell nicht berücksichtigt worden.

## 7.2 Abrechnung über den Sonderkredit

### Investition: Nr. INV000057 / Revision Ortsplanung ab 2018

<b>1. Ausgaben</b>		
Revision Ortsplanung ab 2018		737'375.80
<b>Total Ausgaben (Bruttokosten)</b>		<b>737'375.80</b>
<b>2. Einnahmen</b>		
keine	0.00	0.00
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>3. Nettobelastung der Gemeinde</b>		<b>737'375.80</b>
<b>4. Verbuchungsnachweis</b>		
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Rechnung 2018	29'199.45	
Rechnung 2019	161'024.00	
Rechnung 2020	265'902.15	
Rechnung 2021	184'085.45	
Rechnung 2022	57'737.20	
Rechnung 2023	39'427.55	
<b>Total gemäss Ziffer 1 und 2</b>	<b>737'375.80</b>	<b>0.00</b>
<b>5. Kreditabrechnung</b>		
Bruttokosten gemäss Ziffer 1		1'229'810.16
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch		
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 28.05.2018	150'000.00	
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 09.09.2019	550'000.00	
Total bewilligte Kredite		700'000.00
<b>Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)</b>		<b>37'375.80</b>

## 7.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Die Rechnungs- bzw. Controllingkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Vitznau, 2. September 2024

### Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

## 8 GENEHMIGUNG DES REGLEMENTS

### Über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Gemeinde Vitznau

#### 8.1 Das Wichtigste in Kürze

Das heute geltende Reglement über die Abgaben und Beiträge im Tourismus der Einwohnergemeinde Vitznau wurde am 14. Mai 2001 von der Gemeindeversammlung genehmigt und am 2. Juni 2014 teilrevidiert. Seither hat sich im Tourismus einiges verändert. Finanzierung und Unterhalt von touristischen Anlagen sind teurer geworden und die Ansprüche an touristische Dienstleistungen steigen stetig. Zudem müssen in immer kürzeren Zeiträumen touristische Angebote erneuert und/oder optimiert werden, was eine solide und langfristig ausgerichtete Finanzierung erfordert.

Eine Studie von Hanser & Partner aus dem Jahre 2021 zeigt auf, dass diese Finanzierung in Vitznau nicht gegeben ist. Die Gemeinde finanziert Aufgaben, die eigentlich über die Kurtaxen gedeckt werden müssten. Eine der Ursachen hierfür ist die bestehende Ungleichwertigkeit zwischen dem Einzelkurtaxensatz und den Jahrespauschalen, welche erheblich zu tief sind. Aufgrund der Dringlichkeit beantragt der Gemeinderat eine Anpassung der Kurtaxensätze per 1. Januar 2025 und die Revision der nachstehend aufgeführten Artikel im Reglement.

#### 8.2 Inhalte der Revision

Der Gemeinderat will den erwähnten Mangel mit der Erhöhung der Kurtaxensätze beheben und möglichst eine Äquivalenz (eine Gleichwertigkeit) zwischen den Kurtaxensätzen herstellen. In Absprache mit Vertretern der Hotellerie soll der heute gültige Einzelkurtaxensatz von CHF 2.90 im Sommer bzw. CHF 1.80 im Winter ganzjährig auf CHF 3.50 pro Nacht angehoben werden. Dies

hat zur Folge, dass die Kurtaxensätze bei den anderen Beherbergern (Camping, Ferienwohnungen) auch erhöht werden müssen. Gleichzeitig sollen die bestehenden Ungleichwertigkeiten zwischen dem Einzelkurtaxensatz und den Jahrespauschalen in einem ersten Schritt behoben werden. Hierfür müssen folgende Artikel revidiert respektive präzisiert werden:

---

##### Artikel 5, Ziffer 4, Abs. 1

###### Bisherige Formulierung

Die Kurtaxe wird während des ganzen Jahres erhoben, und zwar für die Periode vom 1. April – 31. Oktober und vom 1. November – 31. März. Für die Zeit vom 1. November bis 31. März ist eine reduzierte Kurtaxe geschuldet.

###### Neue Formulierung

Die Kurtaxe wird während des ganzen Jahres für alle Abgabepflichtigen zum einheitlichen Satz von Fr. 3.50 erhoben. Für Camping und Festung Fr. 2.00. Für Jugendliche von 12 bis 15 Jahren gilt die Hälfte dieses Satzes.

---

##### Artikel 5, Ziffer 4, Abs. 2

Der Gemeinderat hat nach Anhören der örtlichen touristischen Organisationen in einem Reglement die Taxe im Rahmen von 40 Rappen bis 4 Franken pro Logiernacht festzulegen, wobei insbesondere die am Ort an gebotenen Einrichtungen, Veranstaltungen und Dienstleistungen für die Gäste als Bemessungsgrundlage dienen. Die Kurtaxen-Ansätze können innerhalb des Tätigkeitsgebietes von Weggis Vitznau Rigi Tourismus unterschiedlich sein.

*aufgehoben*

#### Artikel 6, Ziffer 3

Ansätze der einzelnen Pauschalen	Bisherige Ansätze	Neue Ansätze
Kategorie 1: Wohnwagen und Zelte	Fr. 170.–	Fr. 220.–
Kategorie 2: Wohnungen bis 2 Zimmer	Fr. 200.–	Fr. 280.–
Kategorie 3: 3-Zimmerwohnung	Fr. 300.–	Fr. 490.–
Kategorie 4: 4-Zimmerwohnung	Fr. 400.–	Fr. 650.–
Kategorie 5: Wohnungen ab 5 Zimmer	Fr. 500.–	Fr. 790.–

In der Jahrespauschale inbegriffen sind die Angehörigen der Abgabepflichtigen in auf- und absteigender Linie, sowie die Ehepartner bzw. die eingetragenen Partner und die Konkubinats-Partner. Ausserfamiliäre Besucher sind zusätzlich zum Einzelkurtaxensatz abzurechnen.

#### Artikel 6, Ziffer 4

##### Bisherige Formulierung

Die in Ziffer 3 aufgeführte Jahrespauschal-Ansätze bleiben bis 31. Dezember 2016 unverändert. Sie behalten ihre Gültigkeit jedoch auch nach dem 31. Dezember 2016, und zwar bis zur nächsten Anpassung. Eine erneute Anpassung (frühestens an 1. Januar 2017) hat eine Teilrevision des vorliegenden Reglements zur Folge und ist wiederum von den Stimmberechtigten zu genehmigen.

##### Neue Formulierung

Die in Ziffer 3 aufgeführten Jahrespauschal-Ansätze gelten bis 31. Dezember 2026. Im Zuge einer Gesamtrevision auf 01. Januar 2027 und in Abstimmung mit dem in Revision stehenden Kantonalen Tourismusreglement, werden diese neu festgelegt. Erfasst wird anstelle der Anzahl Zimmer die Wohnungsfläche. Zudem muss die Gleichwertigkeit zur Einzelkurtaxe dann vollumfänglich hergestellt sein.

#### Artikel 8, Ziffer 2

##### Bisherige Formulierung

Bei einer Erhöhung der Kurtaxen gilt für alle Beherbergungsstätten eine lineare Erhöhung auf der bisherigen Abgabe.

##### Neue Formulierung

*aufgehoben*

*Dieser Satz wird gestrichen. Begründung: Die Formulierung verhindert, dass die notwendige Äquivalenz zwischen dem Einzelkurtaxensatz und der Jahrespauschale für Zweitwohnungen hergestellt werden kann. Er ist nach der vollumfänglichen Gleichwertigkeit, die in der Gesamtrevision per Januar 2027 hergestellt werden muss, wieder aufzunehmen.*

## 8.3 Erläuterungen

Die Anpassung der Pauschalkurtaxen um durchschnittlich 50% und der effektiv erhobenen Kurtaxen um 30% erscheint hoch. Vor dem Hintergrund jedoch, dass die Sätze seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst wurden und dass die Finanzierung des Tourismus in Vitznau bei weitem nicht kostendeckend ist, müssen die Kurtaxen nun signifikant angehoben werden. Die Erhöhung auf CHF 3.50 in der Hotellerie beträgt durchschnittlich rund 30%. Um eine Äquivalenz zu den Jahrespauschalen herzustellen, müssen auch diese angepasst werden. Als Berechnungsbasis für die Jahrespauschalen dienen 45 gewichtete Einzeltaxen zum Durchschnittsatz unter Einbezug der statistisch nachgewiesenen Bettenzahl in Ferienwohnungen. Das bedeutet an einem konkreten Beispiel: Eine Vierzimmerwohnung hat statistisch fünf Betten, multipliziert mit

45 Übernachtung pro Jahr. Andere Ferienorte (Beispiel Weggis) erfassen 50 und mehr gewichtete Einzeltaxen, was höhere Jahrespauschalen für alle Kategorien ergibt. Die Erhöhung gegenüber den bisherigen Tax-sätzen beträgt 30 bis 60%. Mit Blick auf andere, vergleichbare Tourismusorte, in denen beispielsweise die Jahrespauschale für eine Dreizimmerwohnung CHF 420.00 und mehr beträgt (in Vitznau CHF 300.00), relativiert sich diese Anpassung der Kurtaxen. Die Kurtaxen hätten in Vitznau schon vor Jahren erhöht werden müssen.

Die vorgesehene Kurtaxenerhöhung wird Mehreinnahmen von ca. CHF Fr. 95'000.00 generieren, wobei ungefähr CHF 38'000.00 aus den Jahrespauschalen der Ferienwohnungen und dem Camping und ungefähr CHF 67'000.00 aus den effektiven Kurtaxenein-



men der Hotellerie, des Camping und der mietbaren Ferienwohnungen anfallen. Die Mittel werden zweckkonform für touristische Programme, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Verbesserung der Infrastruktur verwendet und von der Tourismuskommission, in wel-

cher künftig auch ein Vertreter des Zweitwohnungsvereins Einsitz nehmen wird, transparent ausgewiesen. Aufsicht und Kontrolle obliegen wie bisher dem Gemeinderat.

## 8.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderungen des Reglements über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Einwohnergemeinde Vitznau zu genehmigen.

Das revidierte Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem ist dieses auf der Webseite der Gemeinde Vitznau aufgeschaltet ([www.vitznau.ch](http://www.vitznau.ch)).



## 8.5 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zum Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling, sowie gemäss §§ 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbart. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkun-

gen des Erlasses genügend klar und vollständig dargestellt.

Wir empfehlen der Stimmbevölkerung, den rechtsetzenden Erlass zum Reglement über Abgaben und Beiträge im Tourismus zu genehmigen.

Vitznau, 23. Oktober 2024

### Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

## 9 GENEHMIGUNG DES REGLEMENTS

### zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau

Seit 1. Januar 2020 unterstützt die Gemeinde Vitznau interessierte Bauherren bei der Verbesserung der Energieeffizienz an bestehenden Gebäuden sowie beim Einsatz erneuerbarer Energien (analog zum Kanton Luzern). Das «Reglement zum Förderprogramm für

kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Vitznau», das am 9. Dezember 2019 beschlossen wurde, ist auf fünf Jahre begrenzt und läuft Ende 2024 aus.

#### 9.1 Förderbeiträge seit Inkrafttreten

Seit Inkrafttreten des Reglements wurden folgende Förderbeiträge ausbezahlt:

2020	CHF	1'100.00
2021	CHF	57'372.00
2022	CHF	76'758.00
2023	CHF	131'195.00
2024	CHF	142'995.90

#### 9.2 Fortführung des Förderprogramms

Die Energiekommission hat zum Förderprogramm per 31. Dezember 2023 einen Wirkungsbericht zur Überprüfung der Zielerreichung erstellt.

Auf Grundlage dieses Berichts beabsichtigt der Gemeinderat Vitznau, das Förderprogramm weiterzuführen. Die hohe Beliebtheit des Angebots spiegelt sich in den ausbezahlten Förderbeträgen wider. Im Budget

2025 sind für die Ausrichtung der kommunalen Fördergelder CHF 150'000.00 eingestellt.

Das bestehende Reglement hat sich bewährt und soll nur geringfügig angepasst werden. Es soll bis zum 31. Dezember 2028 gelten. So ist gewährleistet, dass auf allfällige Änderungen zeitnah reagiert werden kann.

#### 9.3 Förderungswürdige Projekte

- Massnahmen zur Verbesserung der Wärmedämmung bestehender Gebäude (Steigerung der Wärmeeffizienz)
- Energieproduktionsanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie
- Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, die von öffentlichen Institutionen als förderungswürdig beurteilt werden

#### 9.4 Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeinde veröffentlicht einmal jährlich Informationen über die ausbezahlten Fördergelder auf ihrer Website. Mit einem Antrag auf Fördermittel erklärt sich

der Gesuchsteller mit diesem Öffentlichkeitsprinzip einverstanden.

## 9.5 Antrag des Gemeinderates

Auf Grundlage des Wirkungsberichts beabsichtigt der Gemeinderat, das Förderprogramm bis zum 31. Dezember 2028 fortzuführen. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung (RFE) der Gemeinde Vitznau zu genehmigen

Das revidierte Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme auf. Zudem ist

dieses auf der Webseite der Gemeinde Vitznau aufgeschaltet ([www.vitznau.ch](http://www.vitznau.ch)).



## 9.6 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass zum Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling, sowie gemäss §§ 4 und 6 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbart. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig

dargelegt. Sie muss jedoch vor Ablauf dieser Verlängerung von neuem beurteilt und der finanziellen Entwicklung der Gemeinde angepasst werden.

Wir empfehlen der Stimmbevölkerung, den rechtsetzenden Erlass zum Reglement zum Förderprogramm für kommunale Beiträge bezüglich Energieeffizienz und Energieeinsparung zu genehmigen.

Vitznau, 23. Oktober 2024

### Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

# 10 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN

## 10.1 Einbürgerungsgesuch Christine Maier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Christine Maier, deutsche Staatsangehörige, Rubistrasse 11, Vitznau

### Sachverhalt

Am 28. März 2024 hat Christine Maier, Rubistrasse 11, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Christine Maier* wurde am 10. August 1971 in Berlin-Wedding geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach ihrer Ausbildung im mittleren Dienst der Schutzpolizei des Landes Berlin, arbeitete sie neun Jahre auf einem Polizeirevier, überwiegend im Funkstreifendienst mit Wechselschicht. Im Sommer 2010 hat sich die Familie Maier dazu entschlossen, nach Vitznau zu ziehen. Christine Maier konnte aus beruflichen Gründen erst im Dezember 2013 in die Schweiz ziehen. Sie hat zwei erwachsene Söhne und eine erwachsene Tochter. Den Kindern sowie ihrem Ehemann Walter Maier hat die Gemeindeversammlung bereits am 11. Dezember 2023 das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Nebst ihrer Tätigkeit als Hausfrau ist Christine Maier Mitglied der Vitznauer Frauen, aktives Mitglied im Brauereiverein Vitznau und im Porscheclub Schweiz. Gerne arbeitet sie zudem ausgiebig in ihrem Garten.

### 10.1.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Christine Maier wohnt seit dem 21. Dezember 2013



ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Christine Maier bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 10.1.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Frau Christine Maier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

## 10.2 Einbürgerungsgesuch Jullian Sager

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Jullian Sager, deutscher Staatsangehöriger, Unterwilenstrasse 31a, Vitznau

### Sachverhalt

Am 22. April 2024 hat Jullian Sager, Unterwilenstrasse 31a, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Jullian Sager* wurde am 4. März 2005 in London, Grossbritannien, geboren und ist dort aufgewachsen. Er besuchte in Grossbritannien die erste Klasse, 2013 zog er mit seiner Familie in den Kanton Aargau, wo er die Primarschule weiter besuchte. Ab 2019 absolvierte er die Sekundarschule in Weggis. Nach der obligatorischen



Schulzeit entschied er sich im Jahr 2020 für die Wirtschaftsmittelschule Luzern. Heute mocht er ein Prak-

tikum bei der Caritas Luzern im Dolmetscherdienst. In seiner Freizeit geht Jullian Sager gerne ins Fitness, spielt Tennis und fährt im Winter gerne Ski. Dazu ist er gerne mit Freunden und Familie, das Reisen, ist musikorientiert und spielt gerne Klavier.

### 10.2.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Jullian Sager wohnt seit Juli 2019 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit 2013 ununterbrochen in der Schweiz. Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Jullian

Sager bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

### 10.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Herrn Jullian Sager sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

## 10.3 Einbürgerungsgesuch Nathalya Sager

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Nathalya Sager, deutsche Staatsangehörige, Unterwilenstrasse 31a, Vitznau

### Sachverhalt

Am 22. April 2024 hat Nathalya Sager, Unterwilenstrasse 31a, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

*Nathalya Sager* wurde am 1. Juni 2003 in London, Grossbritannien, geboren und ist dort aufgewachsen. Sie absolvierte in Grossbritannien die Grundschule, zog im Jahr 2013 mit ihren Eltern in die Schweiz und führte die Primarschule im Kanton Aargau weiter. Anschliessend besuchte sie die Bezirksschule Bremgarten und zog 2019 im Anschluss mit ihrer Familie nach Vitznau. Im Jahr 2023 absolvierte sie die Matura mit Biochemie als Schwerpunktfach und nahm am Numerus Clausus teil. Heute studiert sie an der Universität Zürich Medizin. In ihrer Freizeit spielt sie Klavier, Tennis und geht im Winter gerne Ski fahren. Dazu geniesst sie das Lesen, die Musik sowie das Reisen.

### 10.3.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Nathalya Sager wohnt seit Juli 2019 ununterbrochen in Vitznau bzw. seit 2013 ununterbrochen in der Schweiz.



Anlässlich der Einbürgerungsgespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Nathalya Sager bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

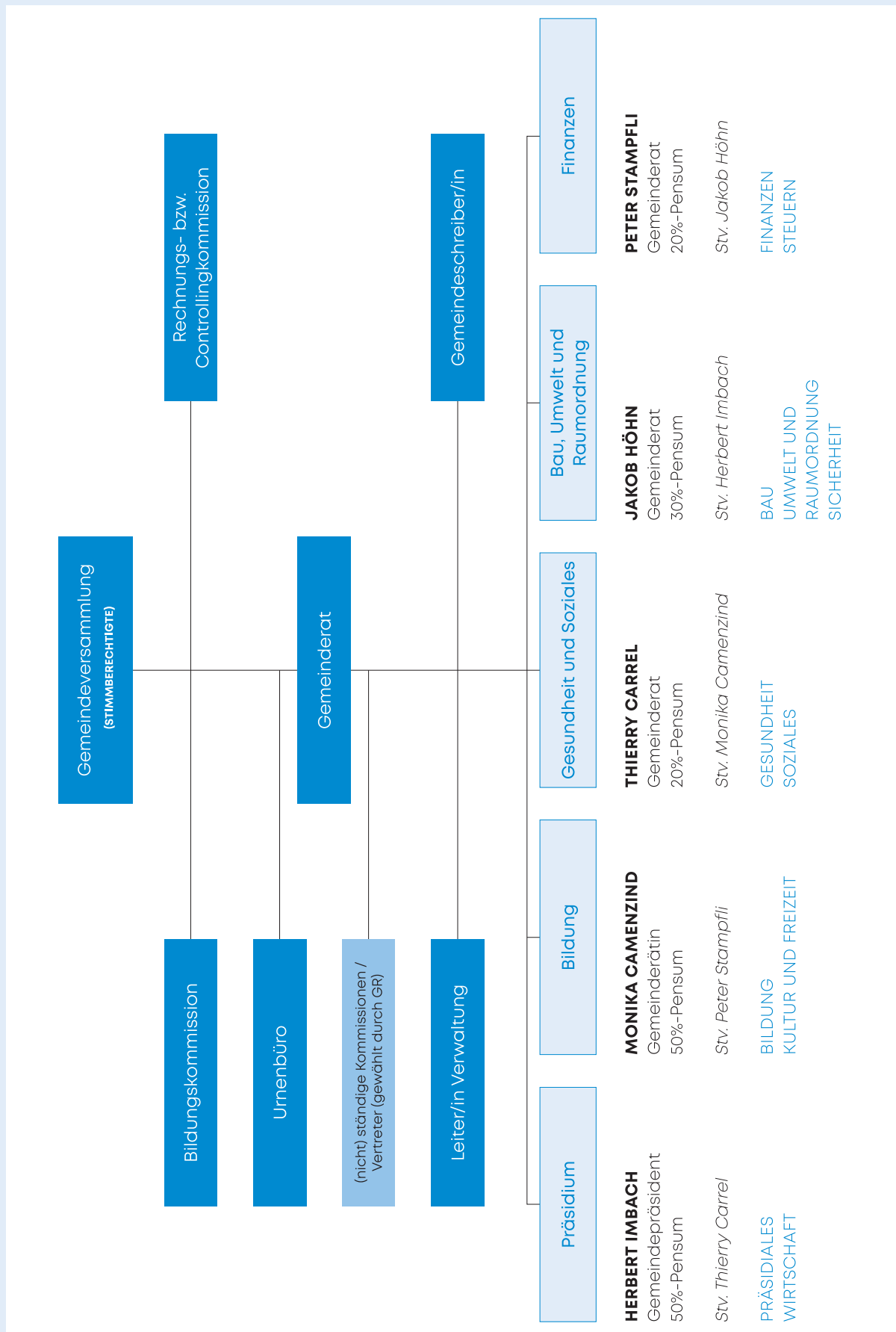
### 10.3.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

**Frau Nathalya Sager sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.**

# ORGANIGRAMM GEMEINDE VITZNAU

LEGISLATURPERIODE 2024 – 2028



# IHRE ANSPRECHPERSONEN

## GEMEINDERAT

### **Herbert Imbach**

Gemeindepräsident

#### **Ressort Präsidium**

herbert.imbach@vitznau.lu.ch

### **Monika Camenzind**

Gemeinderätin

#### **Ressort Bildung**

monika.camenzind@vitznau.lu.ch

### **Thierry Carrel**

Gemeinderat

#### **Ressort Gesundheit und Soziales**

thierry.carrel@vitznau.lu.ch

### **Jakob Höhn**

Gemeinderat

#### **Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung**

jakob.hoehn@vitznau.lu.ch

### **Peter Stampfli**

Gemeinderat

#### **Ressort Finanzen**

peter.stampfli@vitznau.lu.ch

## VERWALTUNG

### **Herbert Arnold**

Leiter Verwaltung

herbert.arnold@vitznau.lu.ch

### **Manuela Camenzind**

Gemeindeschreiberin

manuela.camenzind@vitznau.lu.ch



Gemeindeverwaltung Vitznau  
Dorfplatz 6  
6354 Vitznau  
041 399 02 20